

Kommunalwahl 2019

Kommune gestalten

Eine Sonderbeilage des STAATSANZEIGER Wochenzeitung für



Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg



Grußwort



Breda Nußbaum,
Chefredakteurin des Staatsanzeigers

Noch einmal herzlichen Glückwunsch nachträglich zur Wahl, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! Sie übernehmen ein Ehrenamt, das vielleicht das wichtigste in unserem Land ist. Allein in der Landeshauptstadt Stuttgart waren über 900 Personen zur Kommunalwahl Ende Mai angetreten, um einen der 60 Sitze im Gemeinderat der Stadt zu erlangen. Die Bereitschaft, vor Ort mitzugestalten, ist ein gutes Zeichen, das die kommunale Ebene in Zeiten einer komplizierten Weltlage aussendet. Anders sah jedoch die Situation im ländlichen Raum aus – zumindest taten sich Kommunalpolitiker in so manch kleinerer Gemeinde vor der Wahl schwer, ihre Listen zu besetzen.

Doch letztlich ist die gestiegene Wahlbeteiligung ein weiteres gutes Signal, obwohl diese sicherlich mit dem Interesse an der Europawahl zusammenhängt – aber warum sollte man Synergieeffekte nicht gerne nutzen?

Gleichzeitig dürften das Regieren in den größeren Städten nicht leichter werden, denn mehr Listen bedeuten mehr Meinungen und folglich auch mehr Kompromisse. Das ist eine Tatsache, die sicher alle in den kommenden fünf Jahren he-

*„Sie übernehmen
ein Ehrenamt,
vielleicht das wich-
tigste Ehrenamt
im Land.“*

erausfordern wird: Gemeinderäte, Bürgermeister und die Verwaltungen. Ein Thema, das wir in dieser Beilage vertiefen wollen.

Ich bin mir sicher, dass die Mehrheitsfindung in den Gremien trotz manch längerer Diskussion gelingen wird, ja gelingen muss. Denn auf der untersten staatlichen Ebene beschäftigen die Städte, Gemeinden und Landkreise zentrale Zukunftsthemen: Der Zuzug und die gestiegenen Geburtenraten machen vielerorts den weiteren Ausbau von Kindergärten und Kin-

dertagesstätten notwendig. Gleichzeitig können sich viele Geringverdiener und Familien vor allem in Großstädten aufgrund hoher Mieten nur schwer Wohnungen leisten. Dieser Wohnungsmangel stellt gerade Kommunen vor große Herausforderungen.

Und als weitere Herausforderung pochen derzeit junge Menschen darauf, mehr gegen den Klimawandel zu tun. Viele Städte und Gemeinden haben darauf schon vor Jahren reagiert und eigene Klimaschutzkonzepte auf den Weg gebracht – doch gerade bei diesem Thema braucht es die Zusammenarbeit aller: von Bund, Land und Kommunen.

All diese Themen können Sie nun mitgestalten. Und dass bei den Herausforderungen nicht die Meinung der Bürger aus dem Blickfeld gerät, dafür sind Sie da, liebe Gemeinderäte. Sie sind vor Ort präsent, ob beim Einkaufen oder auf dem Stadtfest. Die gestiegene Wahlbeteiligung bedeutet hier einen Vertrauensvorschluss für die kommenden fünf Jahre.



Viele Gemeinderäte haben während öffentlicher Sitzungen die Redezeit begrenzt. Die Satzungen geben oft genau vor, wer sich wie lange äußern darf. FOTO: DPA/JOKER

Redezeiten

Wenn der Fraktionssprecher höchstens zehn Minuten reden darf

Wie viel muss von wem gesagt werden dürfen? Diese Frage stellt sich nach der Kommunalwahl in noch mehr Gemeinderäten als bisher. Denn vielerorts gibt es künftig mehr Fraktionen und Gruppierungen – was zu längeren Sitzungen führen könnte. Viele Kommunen beschränken schon seit Längerem die Redezeit, andere setzen auf freiwillige Lösungen.

Von Philipp Rudolf

STUTTGART. Vielleicht hat der Gemeinderat von Reutlingen auch ein bisschen vorgebaut, als er in seiner letzten Sitzung vor der Kommunalwahl seine Satzung geändert hat. Dabei haben Räte und Verwaltung unter anderem verbindliche Redezeiten für Fraktionen festgelegt. Die Verpflichtung, sich kurz zu fassen, könnte vielerorts noch nötiger werden, weil mehr Parteien oder Vereinigungen nach der Kommunalwahl Einzug in die Gremien gehalten haben.

Räte sollen sich „auf Wesentliches konzentrieren“

Denn letztlich hängt die Sitzungsdauer maßgeblich von der Länge der Redebeiträge ab: Mehr Fraktionen und Gruppierungen haben folglich auch einen größeren Mitteilungsbedarf. Im

Land gehen die Städte und Gemeinden ganz unterschiedlich mit dem Thema um. Viele, allen voran die größeren Kommunen, setzen auf verbindliche Vorgaben und halten die Redezeiten in einer Satzung fest. Wie lange die Mandatsträger sprechen dürfen, ist dabei oft ähnlich.

In Reutlingen hat der erste Redner, der Fraktionssprecher, nun maximal zehn Minuten Zeit, seine Auffassung darzulegen. Weitere Redner „sollen sich im Interesse einer ausgewogenen Diskussion bei Rede und Gegenrede auf Wesentliches konzentrieren“, erklärt die Verwaltung in der Sitzungsvorlage. Dafür sollten dann „in der Regel“ drei Minuten ausreichen. Ab der zweiten Wortmeldung, die nur ausnahmsweise vom Vorsitzenden zugelassen werden muss, ist schon nach zwei Minuten Schluss.

Ähnliches gilt in Oberkirch seit Ende Juli. Wie im nahe gelegenen Achern (beide Ortenaukreis) beträgt die Redezeit des Fraktionssprechers sieben Minuten, und die der Stadträte drei Minuten je Tagesordnungspunkt. Räte und Verwaltung versprechen sich davon eine bessere Sitzungsökonomie.

Wer sich in Wiederholungen ergeht, kann ermahnt werden

In Freiburg, wo die Redezeit ebenfalls reglementiert ist, kann der Vorsitzende des Gremiums einen Redner, der „nicht bei der Sache bleibt oder sich in Wiederholungen ergeht, ‚zur Sache‘ verweisen“, heißt es in der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Für die Vorsitzenden, die Rathauschefs, ist es jedoch nicht immer angenehm, die Redner in ihrem Mitteilungsdrang zu unterbrechen und auf die Redezeiten zu verweisen. Manche Kommunen verzichten daher bewusst auf die Beschränkung. In anderen scheint das auch nicht nötig zu sein, wie der Oberbürgermeister von Tuttlingen, Michael Beck (CDU), erklärt (siehe Seite 4).

In Schorndorf (Rems-Murr-Kreis) setzen Verwaltung und Gemeinderat auf eine freiwillige Selbstverpflichtung. Wenn eine öffentliche Vorberatung im beschließenden Ausschuss stattgefunden hat, sollte im Gemeinderat nur ein Fraktionssprecher die Stellungnahme der Fraktion vortragen.

Beschluss über die Köpfe der neuen Räte hinweg

Eingriffe in die Redezeiten können nur die Gemeinderäte beschließen, die sie letztlich auch betreffen. Diese Erfahrung musste das Gremium in Weinstadt (Rems-Murr-Kreis) machen. Dort hatte der alte Gemeinderat nach der Kommunalwahl aber noch vor Einsetzung der Neugewählten für eine Satz-

ungsänderung gestimmt. Mit 14 zu zehn Stimmen wurde entschieden, die Redezeit für alle Räte auf drei Minuten pro Tagesordnungspunkt zu beschränken.

Diesen Entschluss hat das Regierungspräsidium Stuttgart geprüft und als rechtswidrig eingestuft.



Ob zur Klausurtagung in den Schwarzwald oder gemeinsam Essen gehen. Die neu gewählten Gemeinderäte lernen sich nun kennen. FOTO: DPA

Gemeinderatsarbeit

„Lieben muss man sich nicht, aber eine gute Streitkultur ist wichtig“

Neue Gesichter, vielerorts mehr Fraktionen – viel hat sich nach der Kommunalwahl in den Gemeinderäten getan. Für die Bürgermeister geht es nun darum, den Grundstein für eine gute Zusammenarbeit mit den neu gewählten Gemeinderäten zu legen. Denn die zwischenmenschliche Ebene entscheidet oft mit, ob Mehrheiten zustande kommen.

Von Philipp Rudolf

STEISSLINGEN/TUTTLINGEN. Ein Bürgermeister hat ein handfestes Eigeninteresse, dass die Beziehung zum Gemeinderat gut ist. Denn er gehört in vielen Gemeinden nicht der Partei der Mehrheitsfraktion des Gemeinderats an. Deshalb müsse er sich die Mehrheiten „schmieden“, erklärte Paul Witt, ehemaliger Rektor der Verwaltungshochschule Kehl, auf einer Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung in Freiburg.

Die allermeisten Verwaltungsprofis überlassen das Verhältnis daher nicht dem Zufall und gehen aktiv auf die neu gewählten Mandatsträger zu. Denn in

den Sitzungen geben sie mit ihrem persönlichen Stil die Richtung vor, wie ein Gremium miteinander umgeht: Mehr an der Sache orientiert oder sich im Gezänk des Zwischenmenschlichen verlierend. Umgekehrt wollen sich viele Gemeinderäte mit dem Amtsinhaber gut stellen, schließlich gibt ihm die Gemeindeordnung viel Macht.

Im Schwarzwald wollen Räte und Rathauschef sich kennenlernen

Das alles weiß auch Benjamin Mors. Der Bürgermeister will mit dem neu gewählten Gemeinderat erstmal drei

Tage in den Schwarzwald reisen. Die Tagung „soll die Basis für die nächste Legislaturperiode sein“, wie Mors erklärt. Er ist seit Januar 2018 Rathauschef in der Gemeinde Steißlingen (Landkreis Konstanz) mit knapp 4800 Einwohnern – und mit 26 Jahren einer der jüngsten Bürgermeister in Baden-Württemberg. Vor seinem Wahlsieg in Steißlingen hatte er seinen Abschluss an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl gemacht.

Im Schwarzwald will Mors die Themen kennenlernen, die den Räten in den kommenden Jahren wichtig sind. „Wir wollen gemeinsam überlegen, was die Herausforderungen der Zukunft sind und wo wir in zehn Jahren stehen wollen.“ Seine Aufgabe als Bürgermeister sieht er darin, neue Impulse bei den Themen Ärzteversorgung und Mobilität zu setzen.

Doch nicht nur die Sachebene ist laut Mors wichtig. Wie in vielen anderen Gremien hat sich in Steißlingen

nach der Kommunalwahl viel getan. Sechs neue Gemeinderäte gibt es. Dem Bürgermeister geht es deshalb auch darum, dass sich die Mandatsträger untereinander kennenlernen – sie sollten schließlich einigermaßen gut miteinander können.

Ein Rathauschef muss auch vom Gemeinderat lernen

Für eine konstruktive Atmosphäre sei es wichtig, dass die Klausurtagung an einem neutralen Ort stattfindet und von einem Moderator begleitet wird. Dieser soll erreichen, dass die Zusammenarbeit auch in der neuen Amtszeit der Gemeinderäte so gut klappt wie bisher. „Wenn man sich persönlich gut kennt, lassen sich Konflikte viel besser überwinden“, erklärt Mors. Letztlich komme man nur weiter, wenn man zusammenarbeitet.

Dabei könne und müsse ein Rathauschef auch von den Gemeinderä-

ten lernen, ist sich Mors sicher. Kommt ein neuer Bürgermeister in eine Gemeinde, brauche er das Wissen erfahrener Räte. Sie wüssten, warum in der Vergangenheit bestimmte Entscheidungen getroffen wurden. „Die Kunst ist, als Neuer in einem solchen Gremium das alte Wissen mit neuen Einflüssen zu verbinden“, sagt er.

Letztlich gibt es zwischen Räten und Verwaltung trotz aller Gemeinsamkeiten aber doch einen entscheidenden Unterschied: Die einen sind Profis, die anderen ehrenamtliche Laien. Für den Bürgermeister ist es deshalb laut Mors wichtig, dass er tief in den Themen drin ist und den Räten die Zusammenhänge verständlich erklären kann. Dadurch erhalte er seine Autorität.

Alte und neue Gemeinderäte gehen in Tuttlingen erstmal essen

Wie die Verwaltungschefs das Klima im Gremium fördern, ist unterschiedlich – viele Wege führen zum Ziel. Michael Beck (CDU), Oberbürgermeister von Tuttlingen, geht mit den neuen und alten Räten erstmal gemeinsam Essen. „So lernen sich und die Kultur im Gremium kennen“, erklärt der 58-Jährige, der seit 2003 Rathauschef in der 35 500-Einwohner-Stadt ist. Im November tritt er erneut zur Rathauswahl an.

Bei den Sitzungen kommt Beck ganz ohne Disziplinarmaßnahmen aus: „Ich habe noch nie von meinem Sitzungs-

recht Gebrauch gemacht, weder jemanden des Saales verwiesen noch jemandem das Wort entzogen“, sagt er. Vielleicht helfe ihm dafür sein früheres Amt als Verwaltungsrichter, um die Diskussion einer Gruppe in geordnete Bahnen zu lenken, erklärt er. Obwohl es keine festgelegten Redezeiten gibt, ufernten die Sitzungen nicht aus, würden nicht zu lang – „im Gegenteil“.

„Als Vorsitzender hat man eine besondere Verantwortung für das Klima und die Moderation“, so Beck. Wie ein Gremium untereinander umgeht, können eine Verwaltung und ein Oberbürgermeister maßgeblich mitprägen.

Beck folgt dazu einem Grundverständnis: Ob als Einzelbewerber oder Teil einer Fraktion sei jeder Gemeinderat gleich viel Wert und könne alles sagen. „Im Gegensatz zu den anderen po-

litischen Ebenen Land, Bund und Europa geht es bei uns nur um die Sache“, erklärt er. Das gehe aber nur, wenn die Räte den Informationen und Vorlagen der Verwaltung auch trauen. „Sobald dieses Vertrauen einen leichten Kratzer hat, haben Sie bei allen Themen die gleichen Schwierigkeiten“, ist sich Beck sicher. Ein Rathauschef müsse „bei jeder Frage mit offenen Karten spielen“. Missverständnisse räume er schnell aus und kläre Fehler auf, „die jeden Tag passieren können“.

Dabei hat es in Tuttlingen mit der teuren Sanierung der Gymnasien und der vom Land geforderten Absenkung der Donau durchaus kontroverse Themen gegeben. Das gute Verhältnis zwischen Räten und Verwaltung zeigte sich dennoch im vergangenen Jahr auch bei der Verabschiedung des er-

krankten Baubürgermeisters Willi Kamm. Die Verwaltung hat mit dafür gesorgt, dass dieser einen guten Abschied und Begleitung von Gemeinderäten bekommen hat. „Hier kam das zum Ausdruck, was wir im Rathaus an Wertschätzung versuchen zu leben“, erklärt Beck.

Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse

Bleibt bei aller Harmonie nicht das Ringen um die Sache auf der Strecke? Schließlich muss ein Gemeinderat auch der Verwaltung auf die Finger schauen. In der Gemeindeordnung steht in Paragraph 24: Das Gremium „überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister“.

Eine gute Beziehung zwischen Verwaltung und Gemeinderäten schließe diese Funktion nicht aus, erklärt Martin Müller, der beim Städtetag Baden-Württemberg Fachberater für bürgerschaftliches Engagement ist und der auch Verwaltungen berät.

Beide Seiten könnten gerade auf Grundlage einer soliden Basis um den besten Weg für ihre Kommune streiten, ist sich Müller sicher. Sein Fazit lautet: „Lieben muss man sich im Gemeinderat zwar nicht, aber gut miteinander streiten können ist wichtig“.

Landratsamt spricht Verweis gegen Rathauschef aus

Neben der sachlichen Arbeit und einer gewissen Harmonie in den wohl meisten der 1101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gibt es auch Gremien, in denen der Haussegen dauerhaft schiefhängt. So lieferte sich der Gemeinderat und der Bürgermeister in Burladingen (Zollernalbkreis) in den vergangenen Jahren einen heftigen Streit. Ausgangspunkt waren abfällige Äußerungen von Rathauschef Harry

Ebert (AfD) gegenüber dem Gremium im städtischen Amtsblatt und auf Facebook. Das als Aufsichtsbehörde zuständige Landratsamt des Zollernalbkreises hat daraufhin ein Disziplinarverfahren gegen Ebert eingeleitet und im Dezember vergangenen Jahres einen Verweis ausgesprochen.

Ebert hatte Anfang Juli seinen Rücktritt zum 1. November angekündigt. Er ist seit 20 Jahren im Amt.

Auch starke Bürgermeister brauchen Mehrheiten

Gemeindeordnung räumt Rathauschefs viel Macht ein

STUTTGART. Ein Bürgermeister in Baden-Württemberg hat viel Macht – schließlich wird er ja auch direkt vom Volk gewählt. Er sitzt dem Gemeinderat und den Ausschüssen stimmberechtigt vor, er leitet die Verwaltung und vertritt die Gemeinde in der Öffentlichkeit und vor dem Gesetz.

So ist die Süddeutsche Ratsverfassung mit einer starken Person an der Spitze auf eine gewisse Harmonie angelegt. Eine Abwahl der Rathauschefs durch den Gemeinderat oder starke parteipolitische Streitigkeiten wie in anderen Bundesländern ist nicht vorgesehen. Zudem üben die Räte ihr Amt für fünf Jahre aus, während der Rathauschef auf acht Jahre die Geschicke der Kommune bestimmen kann.

Die von Wissenschaftlern und Politikern gelobte Süddeutsche Ratsverfassung wurde in den 1990er-Jahren von vielen Bundesländern übernommen beziehungsweise Elemente daraus angepasst. Beispielsweise werden in Nordrhein-Westfalen seit 1994 Bürger-

meister direkt gewählt, allerdings haben die „Räte der Gemeinde“, wie sie dort genannt werden, mehr Macht als in Baden-Württemberg.

Doch machtlos sind die hiesigen Gemeinderäte nicht. Zwar sind sie keine Parlamente auf der untersten Staatsebene, doch bilden sie das oberste Organ einer Kommune. Im Land verfügen die Räte über vier zentrale Kompetenzen: Sie stimmen über den Gemeindehaushalt ab, sie fällen Grundsatzentscheidungen, je nach Gemeindegröße wählen sie die Beigeordneten und üben eine Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung aus.

Um letztere Aufgabe auszuführen, räumt ihnen die Gemeindeordnung auch ein Informationsrecht ein, mit dem sie in den Sitzungen mündliche Anfragen an den Bürgermeister richten und Akten einsehen können. Und schlussendlich braucht es für die Entscheidungen eine Stimmenmehrheit – dafür müssen auch starke Bürgermeister sorgen. (ru)



Rathauschefs können die Agenda der Sitzungen bestimmen und leiten die Zusammenkünfte. Doch auch sie sind auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. FOTO: DPA

Interview: Rhetorik für Gemeinderäte

„Killerphrasen sollten Sie am besten mit einer Gegenfrage begegnen“



Dorothea Maisch,
Rhetoriktrainerin und Kreis- und Gemeinderätin aus Gaggenau

Wenn Dorothea Maisch Rhetorikseminare für die Konrad-Adenauer-Stiftung und andere Einrichtungen gibt, weiß sie, wovon sie spricht. Sie ist seit Jahren in der Kommunalpolitik aktiv und kennt daher die Situationen, in denen sich Mandatsträger behaupten müssen. Sie ist seit 2004 Gemeinderätin in Gaggenau und seit 2009 Kreisrätin im Landkreis Rastatt, für die CDU. Im Interview erklärt sie, wie sie mit Alphanthieren umgeht und wie sie ihre erste Haushaltsrede gemeistert hat.

„Niemand muss die großen Reden halten. Eine ganz wichtige Eigenschaft eines Gemeinderats ist auch, den Bürgern zuzuhören.“

Staatsanzeiger: Wie lief Ihre erste Rede im Gemeinderat?

Dorothea Maisch: Ich kann mich gut an meine erste Haushaltsrede als Fraktionsvorsitzende erinnern. Ich war sehr nervös. Hinterher habe ich mich gefragt, ob ich alle Punkte genannt habe, was die Presse über mich schreiben würde und ob ich die Interessen der Bürger vertreten habe.

Was raten Sie denjenigen, die vor einer solchen Rede stehen?

Eine gute Vorbereitung ist wichtig. Drei Kernpunkte der Rede sollten gut herausgearbeitet werden und der Aufbau einen Spannungsbogen enthalten. Lampenfieber gehört dazu. Es ist wichtig zu wissen, wann und wodurch man persönlich besonders aufgeregt wird und wie man dem entgegenwirken kann.

Was heißt das konkret?

Kurz vor der Rede kann man etwa die

Mundmuskulatur lockern, indem man mit der Zunge über die Zähne fährt. Das lenkt ab und verhindert einen trockenen Mund, da der Speichelfluss gefördert wird. Wer eine Rede am Rednerpult hält, sollte sich vorher mit der räumlichen Situation vertraut machen. Sobald man in der Sitzung dann an der Reihe ist, angemessen, weder zu schnell noch zu langsam, an das Rednerpult gehen. Wichtig ist es, sich die Zeit zu nehmen und das Mikrofon auf die passende Höhe einzustellen. Ein hüftbreiter Stand erdet. Zuerst den Blickkontakt zu den Zuhörern suchen und dann mit der Rede beginnen.

Viele Diskussionen finden ja auch im Sitzen statt. Worauf sollte man hier achten?

Mit dem Gesäß die gesamte Stuhlfläche einnehmen, die Füße parallel auf den Boden stellen und den Oberkörper gerade halten, erzeugt eine sichere Haltung. Wenn es ein Mikrofon gibt, sollte man dieses zu sich herziehen. Nur in einer aufrechten Sitzpo-

sition hat man ein gutes Luftvolumen und kann die Argumente überzeugend platzieren.

Sprechen Sie frei oder lesen Sie ab?

Die Haushaltsrede lese ich grundsätzlich ab. Hier gibt es zu viele Inhalte, die gezielt gesetzt werden müssen. Ein Beitrag während einer Sitzung ist dagegen spontan. Der Wechsel innerhalb einer Rede zwischen freiem und abgelesenem Vortrag ist aber eine ganz ungute Sache.

Würden Sie jemandem raten, Gemeinderat zu werden, der zuvor noch keine öffentliche Rede gehalten hat?

Selbstverständlich. Ich höre oft bei der Kandidatensuche, dass jemand nicht kandidieren möchte, weil er nicht so gerne vor Publikum sprechen möchte. Niemand muss gleich die großen Reden halten. Eine ganz wichtige Eigenschaft eines Gemeinderats ist, zuzuhören und mit den



Eine Haushaltsrede will gut vorbereitet sein. Drei Kernpunkte sollten gut herausgearbeitet werden. FOTO: DPA THEMENDIENST

Bürgern im Dialog zu stehen. Hier muss jeder seine Rolle finden. Ich habe im ersten dreiviertel Jahr in den Sitzungen einfach nur zugehört.

Wer etwas sagen möchte, kann dies dann jederzeit tun?

Es gibt unterschiedliche Regularien, wann die Gemeinderäte etwas sagen und Fragen stellen können. Diese muss man kennen. Unklug ist es, sich

zu jedem Tagesordnungspunkt zu äußern. Auf eigene Schwerpunkte konzentrieren und sich bei den Themen zu Wort zu melden, in denen man besondere Erfahrungen mitbringt, steigert die Kompetenz. Die Fraktionsrunde, in der sich alle Fraktionen zu einem Tagesordnungspunkt äußern können, hält bei uns nicht automatisch der Fraktionsvorsitzende, sondern derjenige, der sich am besten in dem Thema auskennt.

Wie wehre ich mich gegen verbale Angriffe und pauschale Vorwürfe?

Sich verbal zu duellieren, kann schon einmal Spaß machen, doch dazu sollte man die rhetorischen Tricks sehr gut kennen. Sie sprechen hier persönliche Angriffe an, die mit der Sachebene nichts mehr zu tun haben, oder die Killerphrasen. Hier sollte man auf jeden Fall ruhig bleiben, einen Moment durchatmen, kurz warten und sich nicht provozieren lassen. Hilfreich ist es, sich einige Antworten, wie man auf Killerphrasen reagieren kann, zurechtzulegen.

Wie können diese aussehen?

Es gibt zum Beispiel die Methode der unerwarteten Zustimmung bei Killerphrasen wie etwa: ‚Sie sind ja neu im Gremium.‘ Darauf kann ich antworten: ‚Stimmt, ich bin neu im Gremium. Gerade weil ich neu bin, habe ich eine andere Perspektive.‘ Eine andere Methode ist das Nachfragen, zum Beispiel, wenn mir jemand an den Kopf wirft: ‚Sie reiten immer auf dem gleichen Thema herum.‘ Darauf kann ich fragen: ‚Habe ich Sie richtig verstanden, dass ich für Sie das Thema intensiv bearbeite?‘ Dann fahre ich sachlich fort: ‚Bestimmt ist das so,

weil das ein wichtiger Punkt ist, den wir nochmal betrachten müssen.‘ Durch diese Techniken gewinne ich Zeit und Distanz. Wenn die Debatte kultur grundsätzlich schlecht ist, sollte man das im Ältestenrat ansprechen. Hart in der Sache streiten und debattieren, den anderen als Person respektieren, ist eine Grundregel.

Was kann man tun, damit es auf der menschlichen Ebene stimmt?

Ein konstruktives Arbeitsklima im Gemeinderat herrscht immer dann, wenn man sich an der Sache orientiert und die Diskussionen ohne persönliche Angriffe geführt werden. Oft ist es üblich nach der offiziellen Sitzung gemeinsam etwas zu trinken. In

den Nachsitzungen glätten sich manchmal die Wogen, Dinge werden besprochen und das Miteinander gefördert. Neben gemeinsam besuchten Veranstaltungen ist auch der direkte Austausch wichtig.

**Das Gespräch führte
Philipp Rudolf**



Zur Nachsitzung treffen sich viele Gemeinderäte nach der offiziellen Sitzung noch im Gasthaus und besprechen Themen informell. FOTO: DPA/IMAGEBROKER

Mehr Gemeinderäte arbeiten jetzt digital

ELLWANGEN/HAIGERLOCH. Einladungen zu Sitzungen, Vorlagen und Hintergrundinformationen, zugestellt ohne Porto und ohne Papier, und jeder Gemeinderat hat immer alles dabei: Mit digitalen Ratsinfosystemen arbeiten bereits sehr viele Gemeinderäte im Land – weitere werden nun folgen. Denn die Kommunalwahl nahmen viele Verwaltungen zum Anlass, um ins digitale Zeitalter zu starten, die Mandatsträger mit Tablets auszustatten und ihnen die Informationen digital zukommen zu lassen.

Ein Beispiel dafür ist die Stadt Haigerloch im Zollernalbkreis. Angeschafft wurden 38 Tablets mit Apple-Betriebssystem, Schutzhülle und Tastatur – 29 für die Gemeinderäte, drei für die Ortsvorsteher am Ratstisch und sechs für die Verwaltung. Je nach Bildschirmgröße werden allein dafür Kosten zwischen 33 000 und etwa 47 000 Euro fällig. Es wird damit gerechnet, dass die mobilen Endgeräte nach fünf Jahren ausgetauscht werden müssen.

Einer der Vorreiter bei der digitalen Ratsarbeit war die Schwarzwaldstadt Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis). Hier gibt es das Ratsinfosystem seit dem Jahr 2002, die Tablets folgten allerdings erst im Jahr 2012. (sta)

Porträt

Schritt zum Kindheitstraum Bürgermeisterin

Eine der jüngsten Gemeinderätinnen im Land studiert an der Verwaltungshochschule



Carina Kratt,
Gemeinderätin
für die Freien
Wähler
in Ettenheim.

ETTENHEIM. Carina Kratt ist so eine Art weiblicher „Hans Dampf in allen Gassen“. Sie ist in der Katholischen Jungen Gemeinde aktiv, sie ist Mitglied der Narrenzunft, war Schülersprecherin am Wirtschaftsgymnasium und sie mischte über den Sommer bei einem Amateurzirkus als Akrobatin an der Vertikalstange mit.

Seit wenigen Monaten ist die 19-Jährige auch Gemeinderätin in der rund 13 300-Einwohner-Stadt Ettenheim im Ortenaukreis. Gewählt wurde sie mit rund 2000 Stimmen über ein Ausgleichsmandat für die Freien Wähler. „Ich war im positiven Sinne überrascht“, sagt Carina Kratt über ihre Wahl bescheiden.

Dass sie nun die Jüngste im Gemeinderat ist, kümmert sie nicht im Geringsten. „Das war auch bei der Narrenzunft so“, erinnert sie sich. Auch die erste Sitzung mit der Verpflichtung hat

sie souverän gemeistert. „Das war zwar was ganz Neues, aber jetzt auch nichts völlig Ungewohntes, weil man viele Leute ja schon kennt“, berichtet sie. Einsetzen will sie sich vor allem für Themen, wo es um die Interessen von jungen Menschen geht.

„In zehn Jahren will ich genügend Gründe haben, dass ich dann auch noch gerne in meinem Heimatort leben möchte“, meint sie selbstbewusst. Dabei spielt die Tatsache, dass sie gemeinsam mit anderen Gemeinderätinnen die weibliche Sichtweise in das Gremium einbringt, eher eine untergeordnete Rolle. „Es geht da eher um die Perspektive eines jungen Menschen“, erklärt sie weiter.

Seit wenigen Tagen ist Kratt nun Studierende an der Verwaltungshochschule in Kehl. Ihr Studiengang Public Management passt für sie perfekt zum Ehrenamt Gemeinderätin. Doch hinter dem Studium steckt noch ein ganz anderer Plan. Die Studentin will später Bürgermeisterin werden – ein Kindheitstraum seit der Grundschule.

„Ich finde es sehr positiv, einen geraden Weg zu gehen“, sagt sie über ihre klaren Vorstellungen. Klare Vor-

stellungen hat sie auch darüber, wie sie im Gemeinderat künftig arbeiten möchte: „Ich wäge ab, überlege mir, auf welcher Position ich stehe und schaue dann, was ist für alle eine sinnvolle Entscheidung.“ (dis)

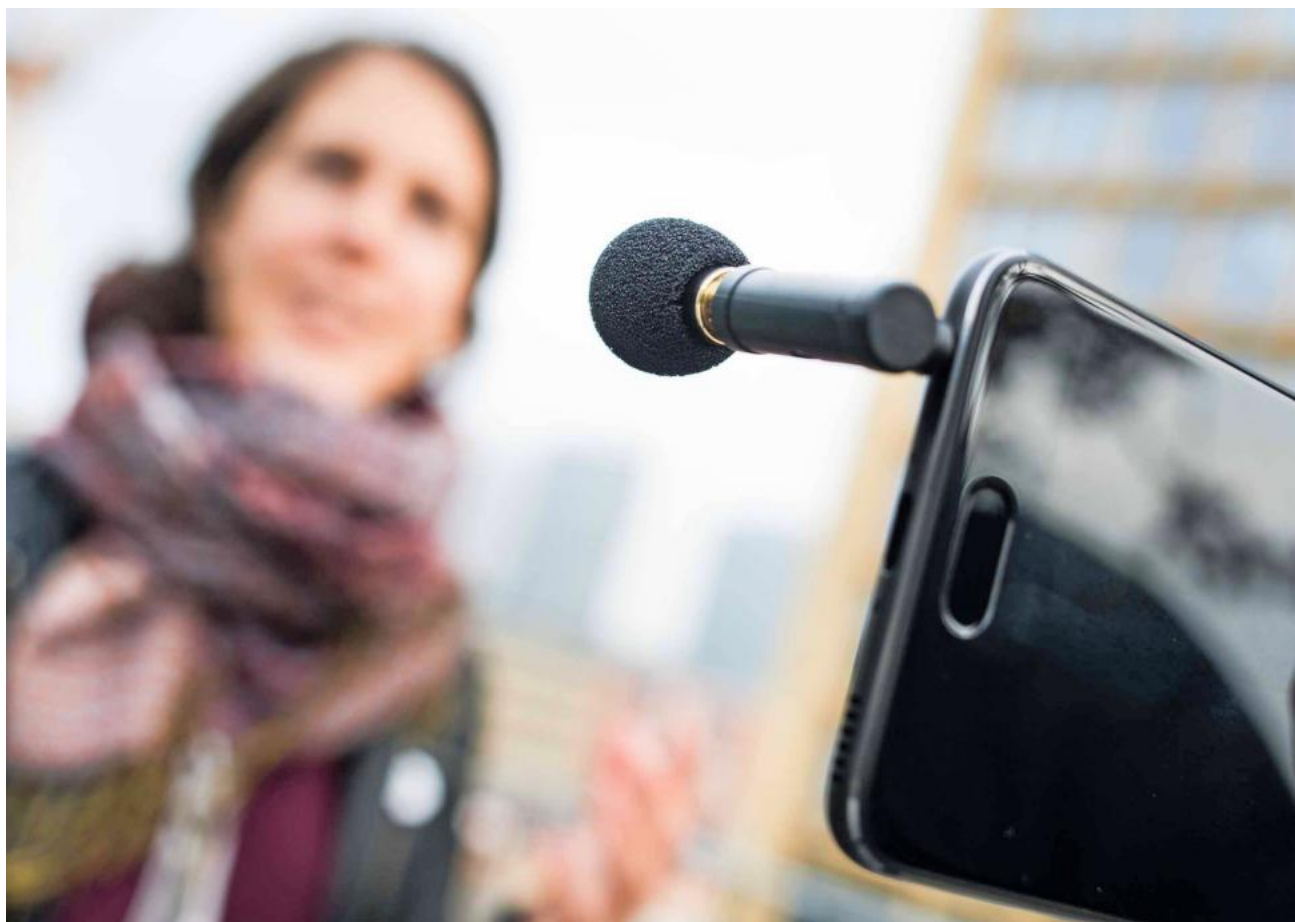
Zwei Fragen...

Ist die Tatsache, dass Ihr Vater ebenfalls Gemeinderat ist, Ansporn oder doch eher eine Belastung für Sie?

Nein, gar nicht. Er ist schon in der dritten Periode Gemeinderat und das hat den Vorteil, dass ich zu Hause auch mal nachfragen kann. Ich sitze aber nicht neben ihm. Er will sich sicher nicht von mir beeinflussen lassen in seinen Entscheidungen und umgekehrt wird das auch nicht der Fall sein.

Wie haben Sie von Ihrer Wahl zur Gemeinderätin erfahren?

Ich habe es selbst gar nicht mitverfolgt. Ich war gerade beim Babysitten und meine Mutter hat zu Hause über den Laptop immer wieder die aktuellen Ergebnisse abgerufen. Sie hat mir dann gleich per Handy Bescheid gegeben.



Beim Video-Wettbewerb des Staatsanzeigers konnten sich sieben Gewinner über die Auszeichnung freuen. FOTO: DPA THEMENDIENST

Video-Wettbewerb

Bewegende Bilder und viele politische Botschaften

Viele Kandidaten haben im Kommunalwahlkampf mit Videos um die Gunst der Wähler geworben. Mit bunten Bildern haben sie ihre bisherige Arbeit erklärt und politische Programme vorgestellt. Wie kreativ sie das getan haben, zeigen die insgesamt sieben Gewinner des Video-Wettbewerbs des Staatsanzeigers.

Von Philipp Rudolf

STUTTGART. Der Tag der Kommunalwahl war auch der Stichtag für den Video-Wettbewerb des Staatsanzeigers. Gemeinderäte und Kreisträte hatten sich angemeldet und ihre Videos ins Rennen geschickt, die in drei Kategorien starteten. Das Urteil oblag einer Jury: Die Landesparteien Grüne, CDU, SPD und FDP sowie die Freien Wähler hatten ihre Punkte für je drei Gewinner unter den „Fraktionen“ und „Einzelräten“ abzugeben. In der Kategorie „Parteien“ gibt es einen Gewinner, da hier ein Beitrag eingereicht war: vom Kreisverband der FDP in Freiburg, der mit emotionalen Bildern auch im Kino hätte laufen können. Alle Erstplatzierten erhalten 1000 Euro, die Zweiten 500 und die Dritten 250 Euro.

Als bester „Einzelrat“ kann sich Ingolf Sibert aus Fellbach (Rems-Murr-

Kreis) über 1000 Euro Preisgeld freuen. In seinem Video wirbt er um Stimmen für seine Kandidatur für die „Freien Wähler/Freie Demokraten“ im Gemeinderat.

Wahlprogramm auf dem Soccer-Platz auf den Punkt gebracht

Obwohl die Jury den Beitrag fast durchweg als stärksten bewertete, konnte der Film dem 52-Jährigen nicht zum erhofften Wahlsieg verhelfen – Sibert verpasste den Einzug in das Gremium.

Mehr Glück hatten die zweit- und drittplatzierten „Einzelräte“: Julia Mies startete auf dem dritten Listenplatz der Grünen in Ulm und erhielt die zweitmeisten Stimmen im Gremium. Die 28-Jährige erklärt im Video auf dem Soccer-Platz ihre Sicht der Dinge.

Den Begriff „Heimat“ definiert für sich Maximilian Klingele (CDU) am See seiner Heimatstadt Bad Waldsee (Kreis Ravensburg). Im Video wirbt er für sich und seine Partei. Er wird erneut in den Gemeinderat einziehen.

Stärkste Fraktion in Staufeu (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) und Erstplatzierte in der Kategorie „Fraktion“ sind die Freien Wähler geworden. Auch sie hatten externe Hilfe, so der Vorsitzende Helmut Zimmermann.

Minimalistisch, aber nicht weniger überzeugend kommt das Video der „Frauen in den Kreistag Freudenstadt“ daher: Bärbel Altendorf-Jehle hat darin den „Bürgermeister-Hut“ auf. Ihre Liste in Freudenstadt erhält den zweiten Platz der „Fraktionen“. Dritter Gewinner unter den „Fraktionen“ ist die SPD in Herbolzheim (Kreis Emmendingen). Auf einer rasanten Fahrt mit Stopps an der Schule oder Feuerwehr stellen sie ihr Programm vor.

MEHR ZUM THEMA

Die Gewinner-Beiträge des Wettbewerbs finden Sie unter:

www.kurzelinks.de/Video-Wettbewerb

Stimmen zum Thema



Ingolf Sibert,
Freie Wähler/Freie Demokraten
in Fellbach

Ich hatte das Glück, dass ein junger Praktikant seine Abschlussarbeit im Rahmen des Videobeitrags gedreht hat. Letztlich hat es für mich aber leider nicht zum Wahlsieg gereicht, was mich sehr enttäuscht hat. Das hat sicher auch daran gelegen, dass die Liste, auf der ich angetreten bin, extrem stark war.



Helmut Zimmermann,
Freie Wähler Staufeu

Dieser Film wurde sehr gut angenommen und hat vor allem dazu angeregt, zu schauen, was die anderen machen. Hier konnten wir weitere Punkte sammeln, da unsere Homepage schon immer aktuell war und unserem neuen Corporate Design angepasst wurde.



Angela Wosylus,
Frauen in den Kreistag Freudenstadt

Positiver Effekt der Social-Media-Aktionen war, dass plötzlich auch die anderen Parteien Profile der Kandidaten ins Netz stellten. Schwierig war allerdings, alle Kandidatinnen unserer Liste dazu zu bewegen, auch regelmäßig Beiträge in die sozialen Netzwerke wie Facebook einzustellen.

Haushalt

397 Kommunen sind im Endspurt in die doppelte Welt

Von den neu ins Amt gewählten Gemeinderäten müssen sich viele schon nach wenigen Monaten mit der schwierigen Materie „doppischer Haushalt“ beschäftigen. Ein Drittel der Gemeinden gehen diesen Prozess jetzt erst an und stellen zum letztmöglichen Zeitpunkt von der Kameralistik auf die Doppik um.

Von Marcus Dischinger

STUTTGART. Der Herbst ist für viele Gemeinderäte eine besonders stressige Zeit, weil sie dann die Haushaltsberatungen zu absolvieren haben. Vor allem die neu gewählten Gemeinderäte müssen sich in die Materie des doppelten Haushalts einarbeiten. Das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde von der damaligen Landesregierung im Jahr 2009 mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Zwei Jahre später wurde die Frist für den Übergang von der Kameralistik zur Doppik bis zum Jahr 2020 verlängert. Dieser letztmögliche Zeitpunkt rückt nun immer näher. Schon zum 1. Januar 2018 hatten alle Stadt- und Landkreise den Umstieg vollzogen. Insgesamt ha-

ben 720 der 1101 Städte und Gemeinden im Land den Wechsel bereits geschafft. Ein großer Schwung von 397 Kommunen stellte zu Beginn des Jahres um. Insgesamt fehlt jetzt noch rund ein Drittel der Kommunen.

Produktgruppen, Kennzahlen und Konten prägen den neuen Haushalt

Der Blick auf den Haushalt wird durch die Doppik grundlegend verändert. Das NKHR sieht keinen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mehr vor. Vielmehr werden die Zahlen in einem Finanzhaushalt und einem Ergebnishaushalt geführt. Gemeinderäte müssen dabei Abschied nehmen vom vielfach wohlvertrauten Bild des kamera-

listischen Haushalts mit Einnahmen und Ausgaben. Jetzt finden sie stattdessen Produktgruppen, Kennzahlen, Konten, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt – ein verwirrendes Zahlenwerk, das nicht auf Anhieb zugänglich ist und nur in wenigen Fällen Begeisterungstürme verursacht.

Problematisch ist dabei, dass einzelne Posten innerhalb einer „Kontengruppe“ nicht mehr abgebildet werden. Konkret bedeutet das, dass nicht sofort ersichtlich wird, wie viele Mittel ein bestimmtes Projekt, ein Verein oder eine Schule erhält. Vielfach sind Verwaltungen dazu übergegangen, bestimmte Konten aufzuschlüsseln, um das Zahlenwerk für die Gemeinderäte transparenter zu machen.

Die große Chance der Doppik liegt allerdings darin, dass nun Diskussionen über die strategische Ausrichtung des Haushalts einfacher möglich sind, weil die Produktgruppen und Konten wiederum den besseren Überblick über die Ausgaben bieten und betriebswirtschaftliche Aspekte eine größere Rolle spielen. Hilfestellungen gibt

es für Gemeinderäte in Form von Seminaren oder Workshops zur Doppik von verschiedenen Anbietern. Der Staatsanzeiger Baden-Württemberg hat die Veranstaltungsreihe „Praxiswissen Gemeinderat“ aufgelegt, bei der es auch immer wieder um die kommunalen Haushalte geht. Hilfreich sind auch die Leitfäden und Verwaltungsvorschriften zum doppelten Haushalt der Landesregierung.

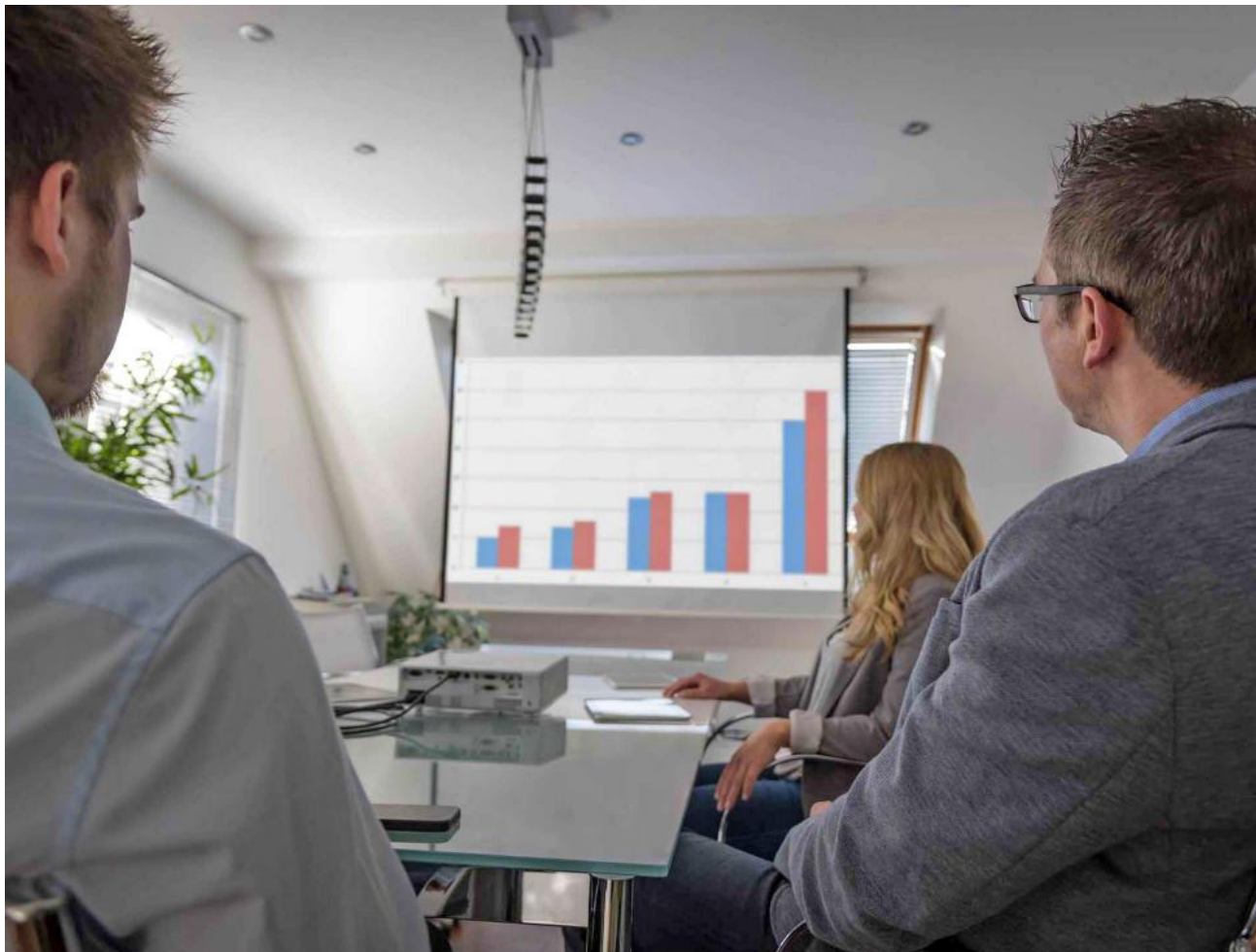
Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg verweist in einer ihrer Mitteilungen aus diesem Jahr zum Thema Doppik auf den Zeitplan, den eine Kommune einhalten muss, will sie rechtzeitig zum letztmöglichen Termin am 1. Januar 2020 die Umstellung schaffen. Demnach muss bis zum 30. November 2019 eine vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossene Haushaltssatzung für die Aufsichtsbehörden vorliegen. Sie könnte dann zum Stichtag rechtzeitig in Kraft treten.

Landesregierung schließt weitere Fristverlängerung aus

Zum Ende des Jahres 2020 müsste dann die Eröffnungsbilanz für das erste doppelte Jahr vorgelegt werden. Diese Bilanz müsste dann durch den Gemeinderat spätestens zum 30. Juni 2021 formal festgestellt werden. Gleichzeitig würde der erste doppelte Jahresabschluss aufgestellt, der dann zum Ende des Jahres 2021 vom Gemeinderat verabschiedet wird. Ob alle 372 Städte und Gemeinden diese zeitlichen Vorgaben jeweils einhalten können, bleibt ungewiss.

Die Landesregierung hatte im vergangenen Jahr in einer Antwort auf eine Anfrage im Landtag darauf hingewiesen, dass eine weitere Verlängerung der Umstellungsfrist auch in Einzelfällen nicht in Betracht komme. „Eine Kommune, die die Haushaltssatzung nach den Vorschriften des NKHR nicht bis zum 1. Januar 2020 erlassen hat, befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 83 Gemeindeordnung“. In einem solchen Fall kann die Kommune lediglich noch Mittel für Pflichtaufgaben bereitstellen, aber keine Investitionen mehr tätigen.

Die Landesregierung erhöht verbal auch den Druck: „Eine Weiterführung der Haushaltswirtschaft nach kameralen Regeln im Jahr 2020 wäre ein aufsichtsrechtlich nicht hinnehmbarer rechtswidriger Zustand.“



Ende 2020 müssen Gemeinden die Eröffnungsbilanz für das erste doppelte Jahr vorlegen. FOTO: DPA/WESTEND61



Viel bunter, ein bisschen jünger und ein bisschen weiblicher. So lässt sich das Ergebnis der Kommunalwahl zusammenfassen. FOTO: DPA

Kommunalwahlergebnis

Gemeinderäte und Kreistage sind deutlich grüner geworden

Die Grünen haben nach der Kommunalwahl eine deutlich größere Gestaltungsmacht als bislang, weil sie in vielen Städten die stärkste Kraft sind. Die etablierten Parteien CDU und SPD verlieren teilweise enorm, Freie Wähler und FDP sind leicht gestärkt worden. Bei der AfD gab es nicht die von der Partei erhofften großen Zugewinne.

Von Marcus Dischinger

STUTTGART. Deutlich mehr grüne Mandatsträger, viel bunter, ein bisschen jünger und ein bisschen weiblicher – das sind die wesentlichen Ergebnisse der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg. Das vorläufige Ergebnis des Statistischen Landesamts in Stuttgart weist die Wählervereinigungen mit 37 Prozent als stärkste Kraft aus. Die CDU folgt mit 23 Prozent, SPD und Grüne liegen bei jeweils 13,5 Prozent. Die FDP landet mit vier Prozent auf dem fünften Platz, dahinter die Alternative für Deutschland mit 1,9 Prozent, die Linke mit 1,4 Prozent. Unter dem Begriff der Wählervereini-

gung werden etwa die Freien Wähler, Grüne Listen, Linksorientierte Listen und Frauenlisten gemeinsam erfasst. Das Endergebnis kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grünen in vielen Großstädten jetzt über deutlich mehr Sitze verfügen als bisher und oft stärkste Kraft sind. CDU und SPD haben dagegen deutlich an Einfluss verloren.

In Stuttgart sind die Grünen nun mit rund 27 Prozent mit Abstand stärkste Kraft, gefolgt von der CDU mit etwa 22 Prozent und der SPD mit elf Prozent. Am augenfälligsten ist der Paradigmenwechsel in Heidelberg. Dort ge-

wannen die Grünen über zwölf Prozent an Stimmen hinzu und liegen nun bei 31 Prozent. Sie kommen auf 15 Sitze, das ist ein Sitz mehr als CDU und SPD zusammen, die jeweils sieben Vertreter entsenden. Ähnliche Ergebnisse und Sitzverhältnisse gibt es in Karlsruhe, Freiburg und Ulm.

In Pleidelsheim konnte die CDU noch dazugewinnen

Die Alternative für Deutschland (AfD) hat nicht den von der Partei vorhergesagten großen Sprung nach vorne gemacht. Gleichwohl besitzt sie in einigen großen Städten Fraktionsstärke – das war aber auch schon seit der Kommunalwahl 2014 so.

In Stuttgart ist es bei vier Sitzen geblieben. Im Laufe der vergangenen Legislaturperiode dezimierte sie sich durch Austritte und Rauswürfe auf eine Person. Auch in Karlsruhe ist die Zahl im Vergleich zu 2014 gleich geblieben.

Insgesamt entsendet die AfD in mehr Kommunen als 2014 Vertreter in die Gemeinderäte – oft geht es dabei um ein oder zwei Mandate.

Pleidelsheim (Kreis Ludwigsburg) ist einer der wenigen Orte, in denen die CDU noch dazugewinnen konnte. Dort stieg der Anteil der CDU von rund 27 auf 32 Prozent – im Ergebnis bringt das mit fünf Sitzen einen mehr als bislang. Bei genauerem Hinsehen gibt es dabei allerdings auch hier einen Wermutstropfen. Denn der Zugewinn ist auf das schlechte Abschneiden der Freien Wähler im Ort zurückzuführen, die zum zweiten Mal nach 2014 hintereinander Stimmen verloren. Das wiederum lag daran, dass die Wählervereinigung nur elf von 14 Kandidaten aufstellen konnte – mangels Bewerber.

Dass die Freien Wähler Stimmen verlieren, ist im Übrigen gegen den Gesamttrend, denn in vielen Gemeinden konnte die Wählervereinigung deutlich zulegen. Das Pleidelsheimer Er-

gebnis ist aber noch in zwei anderen Punkten „untypisch“. Die SPD erreichte zum einen mit knapp 14 Prozent in etwa das Ergebnis der vergangenen Wahl und blieb stabil.

Andernorts gab es vielfach massive Verluste. Und zum anderen: Die Offene Grüne Liste kann in der etwa 6400 Einwohner zählenden Gemeinde demgegenüber lediglich moderat zulegen – von knapp zwölf auf 15 Prozent. In anderen Kommunen fallen die Zugewinne deutlich höher aus.

Wo die Grünen nicht antraten, haben sich Kräfte kaum verschoben

Der große Trend in Richtung Grün, der sich in vielen Kommunen abzeichnet, bekommt bei genauerer Betrachtung zusätzliche Risse. Die Grünen sind zwar vielfach Wahlsieger, weil sie mit Abstand die meisten Zugewinne bei den Stimmen verbuchen können. Dort aber, wo die grüne Partei keine Liste aufgestellt hat oder über gar keinen Ortsverband verfügt, sind die Verhältnisse oft gleich geblieben.

In anderen Fällen haben sich die Anteile lediglich innerhalb des bürgerlichen Lagers von der CDU hin zu den Freien Wählern verschoben. Das gilt auch für Oberschwaben mit traditionell vielen CDU- und Freie-Wähler-

Hochburgen. Dort bleiben in vielen Gemeinden die bürgerlichen Parteien und Wählervereinigungen vorne.

Landesweit wurden insgesamt 18666 Bewerber in die Gemeinderäte gewählt. Darunter sind 5010 Frauen, was einem Anteil von 26,8 Prozent entspricht. Kommunalpolitik-Experten wie der ehemalige Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl zeigten sich enttäuscht über die geringe Steigerung. „Ich hätte mir mehr erhofft und auf einen Anteil von mehr als 30 Prozent getippt“, sagt Paul Witt und verweist auf die enormen Bemühungen im Vorfeld der Kommunalwahl.

Bei der Wahl zu den 35 Kreistagen haben sich Freie Wähler und CDU als stärkste Kräfte behaupten können. Die absoluten Mehrheiten in den Kreistagen der bürgerlichen Parteien und Wählervereinigungen sind aber reihenweise verloren gegangen.

Frauenanteil in den Kreistagen hat sich deutlich erhöht

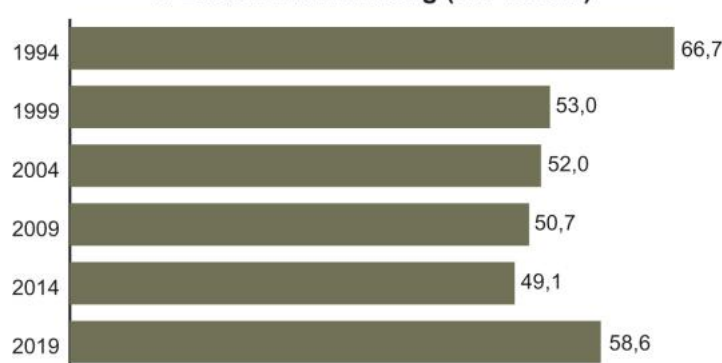
Dies wird Konsequenzen für künftige grundlegende Entscheidungen haben, die CDU und Freie Wähler nicht mehr ohne Bündnispartner treffen können. Auch bei der Wahl von Landräten in

den kommenden Jahren dürfte es für die beiden Fraktionen kein Selbstläufer mehr sein, eigene Kandidaten ins Amt zu bringen.

Die 2254 Sitze in den Kreistagen verteilen sich so: Die CDU erhielt 642 Sitze, während die Wählervereinigungen auf 549 Sitze kamen. Die SPD konnte 322 Mandate erringen, die Grünen 386 und die FDP gewann 138 Sitze. Die Linke kam auf 40 Mandate, die AfD auf 125 und andere Parteien auf 22. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen erhielten 30 Sitze. Der Frauenanteil in den Kreistagen liegt bei 22,4 Prozent (2014: 9,1 Prozent).

Wie bei der Europawahl haben sich auch bei den Kommunalwahlen deutlich mehr Wahlberechtigte für die Stimmabgabe entschieden. So nahm nach Angaben des Innenministeriums bei den Gemeinderatswahlen die Beteiligung der knapp 8,6 Millionen Wahlberechtigten um 9,5 Prozentpunkte zu und stieg damit auf 58,6 Prozent. Das ist der höchste Wert seit 1994. Besonders hoch fiel der Anstieg der Wahlbeteiligung in Städten über 250 000 Einwohnern aus. Hier stieg die Beteiligungsquote um 11,6 Prozentpunkte auf 55,8 Prozent. Die höchste Wahlbeteiligung wurde mit 68,3 Prozent weiterhin in Gemeinden unter 2000 Einwohnern erreicht.

Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg (in Prozent)



Quelle: Innenministerium / Grafik: Wirth

Städtetag: Junge haben weniger Interesse an Wahl

Kommunalverband befragt Mitgliedsstädte

STUTTGART. Bei den Kommunalwahlen waren zum zweiten Mal nach 2014 Jugendliche ab 16 Jahren wahlberechtigt. Seit der Reform können sie nicht nur Gemeinderäte und Kreistage wählen, sondern bei den Bürgermeisterwahlen sowie bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden mitbestimmen. Doch sie haben zusätzliche Pflichten: Die Jugendlichen können auch zum Ehrenamt, etwa als Wahlhelfer, in ihrer Gemeinde herangezogen werden. Zur Wahl können sie allerdings nicht antreten, das geht erst ab 18 Jahren. Immerhin können sich Jugendliche in den Jugendgemeinderat ihrer Gemeinde wählen lassen.

Wie viele Jugendliche machten bei der Kommunalwahl von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch? Der Städtetag hat dazu elf Städte befragt. Demnach sind Wähler zwischen 16 und 25 Jahren weit weniger zur diesjährigen Gemeinderatswahl gegangen als alle älteren Wahlberechtigten im Schnitt. Bei der Befragung ergab sich eine Differenz bei der Teilnahme – ohne Briefwahl – von etwa 20 Prozentpunkten: Landesweit lag die Wahlbeteiligung am 26. Mai bei

58,6 Prozent – bei den befragten Städten ergab sich allerdings mit 55,4 Prozent ein niedrigerer Wert. Zwischen den Altersgruppen der jungen Wähler bestehen leichte Unterschiede: Die Beteiligung der 18- bis 25-Jährigen unterschreitet mit 38,2 Prozent den Wert der 16- bis 17-Jährigen von 39,2 Prozent. Dabei hatten die Älteren noch den zusätzlichen Anreiz der Europawahl.

In einzelnen Kommunen waren die Unterschiede besonders deutlich: So lag die Wahlbeteiligung in Ulm in der jüngeren Gruppe bei 43,6 Prozent, in der älteren bei 38,9 Prozent. Ähnlich sah es in Reutlingen aus, wo 42,5 Prozent der wahlberechtigten Minderjährigen ihre Stimme abgaben, aber nur 37,9 Prozent der jungen Erwachsenen. In Pforzheim ging in beiden Gruppen nicht einmal jeder Fünfte zur Wahl.

Woran lag es, dass weniger Jugendliche wählen gingen? „Die ganz jungen Wähler sind noch stärker mit ihrer Heimatkommune verbunden als die etwas älteren, die zu Studium oder Ausbildung in einen neuen, ihnen unbekannten Ort gezogen sind“, erklärt Norbert Bruggner vom Städtetag. (ru/sta)

Eltern und Kinder profitieren von neuer Regelung

Enge Verwandte dürfen nun im selben Gremium sitzen

STEINENBRONN. Im Gemeinderat von Steinenbronn (Kreis Böblingen) gehören künftig mehrere Mitglieder aus zwei Familien dem Gremium an. Dabei profitieren die Gewählten von einer neuen Regelung in der Gemeindeordnung, die bei dieser Kommunalwahl zum ersten Mal zum Tragen kam. Gestrichen wurde der Hinderungsgrund, dass in Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern keine Personen sitzen dürfen, die enge Verwandtschaftsverhältnisse vom ersten bis zum dritten Grad haben. Für Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern galt die Bestimmung nicht.

Steinenbronn hat rund 6700 Einwohner. Bei der vergangenen Wahl waren Wolfgang Miller und sein Sohn Daniel auf der CDU-Liste in den Gemeinderat gewählt worden. Der Sohn konnte im Jahr 2014 sein Amt aber wegen der damals noch gültigen Verwandtschaftsregel nicht antreten.

Fünf Jahre später und unter veränderten Bedingungen haben nun nicht nur Miller, der im Ort auch die meisten Stimmen erhalten hat, sondern auch sein Sohn Matthias und Tochter Vere-

na ein Mandat gewonnen. Dieses können sie nun übernehmen.

Und in der Gemeinde gibt es die Konstellation noch einmal: Vater Giovanni Sena und Tochter Noelle Riedmüller haben den Einzug in das Gremium geschafft. Dabei werden beide durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten: Während der Vater bei der Freien Wählervereinigung aktiv ist, wird die Tochter sich für die Offene Grüne Liste engagieren.

Damit gibt es in fünf Fällen des 14-köpfigen Gemeinderats verwandtschaftliche Verbindungen ersten Grades in Form von Vater-Kind-Verhältnissen. Nicht nur diese wären bis zur vergangenen Kommunalwahl ausgeschlossen gewesen, auch Geschwister untereinander, was ein Verwandtschaftsverhältnis zweiten Grades darstellt. Im dritten Grad waren auch Bruder und Schwester eines Elternteils, also Onkel und Tanten sowie Nichten und Neffen, betroffen.

Die Konstellationen führen zu einer deutlichen Verjüngung des Gemeinderats. So sind die jeweiligen Kinder zwischen 21 und 29 Jahren alt. (dis)



Viele Meinungen, viele Diskussionen. Experten und Verbände befürchten, dass die Zersplitterung der Gremien das Regieren in den Kommunen erschwert. FOTO: DPA/IMAGEBROKER

Zersplitterung

Mehr kleine Gruppen als je zuvor gestalten die Kommunen mit

Mehr Listen als bislang in der jüngeren Vergangenheit drängten bei der Kommunalwahl 2019 in die Gemeinderäte und schafften es, eine oder zwei Personen in den Gremien unterzubringen. Kritiker hatten vor der nun eingetretenen Zersplitterung gewarnt und fordern nun eine Anpassung des Auszählverfahrens.

Von Marcus Dischinger

STUTTGART. Bei der Kommunalwahl in Baden-Württemberg hat sich der Trend zur Zersplitterung der Gemeinderäte fortgesetzt. In Freiburg beispielsweise haben 16 von 18 angetretenen Listen Mandate errungen. Davon entsenden elf Listen aber lediglich einen oder zwei Vertreter.

Einige dieser Splittergruppen hatten sich wenige Wochen nach der Wahl zwar schon zusammengefunden oder sind mit größeren Fraktionen zusammengegangen. In der vergangenen Legislaturperiode waren elf Fraktionen und Gruppierungen im Freiburger Gemeinderat vertreten.

In Karlsruhe haben es alle zehn Listen geschafft, Kandidaten unterzubringen. Die großen Verluste der einst „großen“ Parteien CDU und SPD zei-

gen einen weiteren Trend. Die so entstandenen Zugewinne für andere Listen führen in den Großstädten tendenziell auch zu mehr Fraktionen als bislang. In Karlsruhe waren es in der vergangenen Legislaturperiode fünf Fraktionen, der neue Gemeinderat umfasst mindestens eine Fraktion mehr.

Mehr Listen mit Fraktionsstatus bedeuten auch mehr Anträge

Die größere Anzahl an unterschiedlichen Strömungen in den Gemeinderäten ist eine Herausforderung für die Gremien. Debatten zu wichtigen Einzelpunkten könnten sich in größeren Städten künftig über Stunden hinziehen, weil deutlich mehr Redebeiträge als bisher zu erwarten sind. Und: Mehr

Listen mit Fraktionsstatus bedeuten mehr Anträge. Auch der Aufwand in den Verwaltungen, alle Stellungnahmen zu den Anträgen termingerecht zu erarbeiten, wird also steigen.

Die Tatsache, dass mehr Listen in den Gemeinderäten vertreten sind, führt nach Expertenansicht auch dazu, dass die Meinungsfindung schwieriger wird und Kompromisse für die Oberbürgermeister und Bürgermeister mitunter schwieriger zu erreichen sind. Etliche Bürgermeister aus den Reihen der CDU und der Freien Wähler sehen sich in ihrer Kommune nun einer deutlich

gestärkten Grünen-Fraktion gegenüber, die zum Teil jedenfalls auch die größte Fraktion darstellt.

In Baden-Württemberg hat es allerdings Tradition, dass der Bürgermeister nicht unbedingt der Mehrheitsfraktion angehört. Der Tübinger Politikwissenschaftler Hans-Georg Wehling hat das einmal eine „Filzbremse“ genannt. Die Verwaltungschefs kennen also die Situation, dass sie sich Mehrheiten „schmieden“ müssen.

Für kleinere und mittelgroße Gemeinden stellt sich die Herausforderung „Zersplitterung“ in geringerem

Städtetag wollte Auszählverfahren schon 2017 ändern

Schon 2017 hatte der Städtetag eine Anpassung beim Auszählverfahren gefordert, die von städtischen Wahlexperten erarbeitet worden war. Neu justiert werden sollten die Divisoren bei der Zuteilung der Sitze. Die Änderung sei jedoch wegen rechtlicher Bedenken vom Innenministerium abgelehnt worden. Der Städtetag erinnert das Ministe-

rium jedoch an den Koalitionsvertrag von Grünen und CDU. Darin heißt es: „Um bei Kommunalwahlen zu erreichen, dass die Sitzzuteilung möglichst nah am Wahlergebnis liegt und um zu vermeiden, dass Kleinstgruppen bevorteilt werden, werden wir das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers weiterentwickeln.“

Ausmaß. Dort sind zwischen einer und maximal fünf Listen im Gemeinderat vertreten.

In den Kreistagen spielt das Thema Zersplitterung ebenfalls keine signifikante Rolle. Für Listen, die nur in einem oder wenigen Wahlbezirken antreten, ist es aufgrund der dann geringen Stimmenzahl nahezu ausgeschlossen, einen Platz im Kreistag zu erringen. Eine Ausnahme bilden größere Städte, wo Listen quantitativ auf die notwendigen Stimmenanteile kommen können.

Städtetag: Wirkungen der Zählweise waren nun bekannt

Den Trend der Zersplitterung hat der Städtetag Baden-Württemberg zu-

zwischen drei und 5,7 Personen. „Die von uns prognostizierte und befürchtete weitere Zersplitterung der Ratsgremien ist daher eingetreten“, analysiert Norbert Brugger vom Städtetag in einem Rundschreiben an die Mitgliedsstädte.

Gleichzeitig nehme die Bündelungswirkung von Wahlvorschlägen und Fraktionen in den Gemeinderäten weiter ab. „Die Ratsarbeit wird dadurch noch komplexer, aufwendiger und schwieriger“, schreibt Brugger.

Der Kommunalverband will angesichts der signifikanten Zunahme von Listen in vielen Kommunen beim Innenministerium auf eine moderate Änderung des Kommunalwahlsystems hinwirken. Das betrifft vor allem das Auszählverfahren nach den Ma-

„Die Ratsarbeit wird durch die Zersplitterung noch komplexer, aufwendiger und schwieriger.“

Norbert Brugger, Dezernent des Städtetags Baden-Württemberg

mindest für die zwölf größten Städte im Bundesland nachgewiesen. Dort stieg die Zahl der eingereichten Wahlvorschläge um 17,4 Prozent auf 142 Listen gegenüber der vergangenen Kommunalwahl. Die Zahl der nun gewählten Listen stieg um 10,4 Prozent auf 127. Die durchschnittliche Größe der im Rat vertretenen Listen schwankt in diesen Städten statistisch

thematikern Sainte-Laguë/Schepers, mit dem die Sitzverteilung errechnet wird, und das vor der Kommunalwahl im Jahr 2014 eingeführt worden war. „Anders als 2014 waren die Wirkungen dieses Rechts bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahlen 2019 allerdings breiter bekannt“, heißt es in dem Schreiben des Städtetags weiter.

Porträt

„Alter ist eine Qualifikation“

Tom Høyem ist einer der ältesten Gemeinderäte im Land



Tom Høyem, Gemeinderat für die FDP in Karlsruhe

Er ist viel rumgekommen in der Welt, bleibt aber in seiner Wahlheimat kommunalpolitisch verankert: der FDP-Gemeinderat Tom Høyem. Er ist seit 2004 im Gemeinderat und 77 Jahre alt – ein Alter, in dem sich andere schon längere Zeit zur Ruhe gesetzt haben.

Der gebürtige Däne und frühere Leiter von internationalen Schulen, zuerst in München und später in der Fächerstadt, will Karlsruhe vor allem internationaler machen. „Ich lebe eigentlich in zwei Städten“, sagt er, „einmal in Karlsruhe lokal und einmal Karlsruhe international.“ Er wolle, dass beide Seiten mehr miteinander redeten.

Er erkennt zwar den Anspruch an, dass Gemeinderäte junge Menschen dringend brauchen. Allerdings betont er auch: „Alter ist eine Qualifikation.“ Die Annahme, jung sein sei automa-

tisch gut, sei eine deutsche Spezialität. „Das ist aber ein Klischee und eine oberflächliche Überlegung“, stellt Høyem klar. In der Bevölkerung würde der Anteil an gesunden älteren Menschen steigen. (dis)

Zwei Fragen:

Welche Themen werden den Gemeinderat in den nächsten fünf Jahren vor allem beschäftigen?

Wir brauchen bezahlbare Wohnungen, moderne Technologie, um die Klimaveränderung aufzuhalten, und viel Phantasie bei der Neugestaltung der Innenstadt nach dem Bau der Kombilösung.

Hat es Sie nie gereizt, als Oberbürgermeister zu kandidieren?

Politik war für mich immer Nebenberuf. Das wusste ich nach fünf Jahren als dänischer Minister für grönländische Angelegenheiten, wo ich den Austritt Grönlands aus der Europäischen Union zu absolvieren hatte. Man hat mir dann das Verkehrsministerium angeboten und ich habe dankend abgelehnt.

Unklares Berufsprofil, zweifelhafte Angaben zum Wohnsitz und vergessene Stimmen

Ergebnis der Kommunalwahl musste in manchen Orten korrigiert werden

STUTTGART. Nicht überall konnten nach der Kommunalwahl auf Anhieb die Wahlsieger ermittelt werden. Ganz unterschiedliche Gründe führten zu einem verzögerten Ergebnis: In manchen Fällen war die Wählbarkeit einer Person zwar gegeben, allerdings lag ein Hinderungsgrund für den Amtsantritt als Gemeinde- oder Kreisrat vor. Dann obliegt es den amtierenden Mandatsträgern, diese Hinderungsgründe festzustellen oder gewählte Bewerber zuzulassen. Ermessensspielraum gibt es dabei keinen.

In Lahr (Ortenaukreis) war ein bei der Stadt angestellter Erzieher in einer Jugendbegegnungsstätte gewählt worden. Laut Gemeindeordnung können Beamte und Angestellte der Gemeinde zwar gewählt werden, das Amt dann aber nicht antreten.

Im Falle des Angestellten musste der geschäftsführende Gemeinderat entscheiden, ob er überwiegend körperliche Arbeit verrichtet oder keine leiten-



Bei der Auszählung der Stimmen zur Kreistagswahl im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald flossen die Briefwahlstimmen nicht in das Gesamtergebnis ein. FOTO: DPA/SUEDDEUTSCHE ZEITUNG PHOTO

de Funktion mit Personalverantwortung innehat.

Eine Panne bei der Auszählung gab es bei der Kreistagswahl im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Hier flossen die Briefwahlstimmen aus dem Wahlbezirk Löffingen nicht in das Gesamt-

ergebnis ein. Die Folge war, dass über 200 Stimmzettel und mehr als 1000 Stimmen fehlten.

Und im Kreis Calw war die Verwaltung der Ansicht, dass ein gewählter Kreisrat der AfD nicht in dem Landkreis wohnhaft ist. (dis)

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart

Geschäftsführer:

Dr. Alexander Deutsch
Telefon: 07 11/6 66 01-313
Telefax: 07 11/6 66 01-19
info@staatsanzeiger.de
www.staatsanzeiger.de

Redaktion:

Chefredakteurin:
Breda Nußbaum
Texte:
Philipp Rudolf (ru),
Michael Schwarz (smic),
unter Mitarbeit von:
Marcus Dischinger (dis)

Projektleitung und Gestaltung:
Barbara Wirth

Druck:

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH & Co., Körnerstraße 14 – 18, 71634 Ludwigsburg

Zeitmanagement

Wie vielbeschäftigte Mandatsträger die Kür mit der Pflicht vereinbaren

Es ist längst bekannt, dass Gemeinderäte ein zeitintensives Ehrenamt bekleiden. Sitzungen und öffentliche Termine setzen besonders diejenigen unter Druck, die ohnehin schon viel um die Ohren haben – sei es im Beruf oder im Privatleben. Beispiele aus Bergatreute und Leonberg zeigen, wie beides unter einen Hut zu kriegen ist.

Von Philipp Rudolf



Wenn die Mama im Gemeinderat sitzt, muss der Papa die Kinder ins Bett bringen. Mandatsträger mit Kindern brauchen den Rückhalt des Partners. FOTO: DPA/WESTEND61

STUTT GART. Vor rund fünf Jahren hat die dreifache Mutter Katrin Ziegler nicht damit gerechnet, dass ihre Kandidatur für den Gemeinderat in Bergatreute (Kreis Ravensburg) erfolgreich sein würde. Obwohl sie für frischen Wind im Gremium sorgen wollte, kam die Kommunalwahl eigentlich zu einem ungünstigen Zeitpunkt: Ihr jüngstes Kind war erst zwei Jahre alt, zudem wollte sie wieder in den Beruf einsteigen. Doch der Einzugs für die Freien Wähler hatte auf Anhieb geklappt und sie musste mit ihrem Mann Lösungen finden, wer auf die Kinder in dieser Zeit aufpasst. Doch das alleine reichte nicht: „Schnell war für mich klar, dass ich mich im Gemeinderat auf Themen, die mir wichtig sind, beschränken muss“, erklärt Ziegler.

Das Amt als Gemeinderat ist zeitintensiv, weiß Ziegler heute noch besser als damals. Wer gut vorbereitet in eine Sitzung gehen will, braucht bis zu zwei Stunden, um die Unterlagen durchzu-

meinderäte im Land erwerbstätig sind, über die Hälfte davon arbeiten in der Privatwirtschaft (siehe Grafik). Für Berufstätige mit Familie bleibt da kaum Zeit, sie müssen diese gut einteilen und, wie Ziegler, ihr Engagement familiengerecht portionieren.

Ziegler: „Ich warne davor, dass Frauen auf Kindergärten reduziert werden“

Auf eine gute Aufgabenverteilung achtet deshalb auch Elke Staubach, CDU-Fraktionsvorsitzende in Leonberg, (Kreis Böblingen). Welcher Gemeinderat in welchem Ausschuss mitarbeite, hänge neben dem Fachwissen auch davon ab, wie viel Zeit er habe.

Die zeitintensiven Haushaltsberatungen müssten Mandatsträger mit kleinen Kindern in der Regel nicht mitmachen. Statt in den Finanzausschüssen könnten sie sich besser in den Sozialausschüssen einbringen, zumal sie bei den Themen wie Kinderbetreuung und Schulen besser mitreden könnten.

„Ich bestehe nicht darauf, dass alle Gemeinderäte alle Termine wahrnehmen. Ansonsten bekommt man heute keine Personen mehr, die das Ehrenamt machen.“

Elke Staubach, CDU-Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat von Leonberg

arbeiten. Und auch die Sitzungszeit an sich ist lange: Im Jahr 2018 verbrachten die Räte in der Landeshauptstadt Stuttgart 42 Stunden in Gemeinderatssitzungen, der Ältestenrat tagte zehn Stunden. Dabei behandelten sie 405 Themen, 31 mehr als im Jahr zuvor, teilte die Stadt Anfang des Jahres mit. Damit sei das kommunale Ehrenamt erneut zeitintensiver geworden, pflichtete die Verwaltung in Stuttgart ihren Stadträten bei.

Studie: 80 Prozent der Gemeinderäte im Land sind erwerbstätig

Zwar fallen in der größten Stadt des Landes mehr Aufgaben und damit mehr Themen an als beispielsweise in der 3100-Einwohner-Gemeinde Bergatreute, doch auch dort gibt es komplexe Entscheidungen zu treffen: von A wie Abwasser bis Z wie Zweckverbände. Zudem hat das Gros neben Ehrenamt und Familie noch den Broterwerb zu stemmen.

Eine Studie der Hochschule Kehl zeigt, dass über 80 Prozent der Ge-

Offizielle Anlässe wie etwa die Einweihungen von Spielplätzen seien meist am Vor- oder Nachmittag, was auch für diese Personengruppe besser vereinbar mit Beruf und Familie sei, erläutert Staubach.

Auch Ziegler hat sich deshalb zuerst um den Kindergartenneubau in Bergatreute gekümmert. Doch obwohl ihr das Thema am Herzen liegt, will sie vermeiden, dass sich die klassische Rollenverteilung am Sitzungstisch fortsetzt. „Ich möchte davor warnen, dass Frauen immer nur auf Kindergärten reduziert werden“, erklärt sie. Trotzdem rät sie anderen Fraktionen, sich intern abzusprechen, wer welche Aufgaben übernimmt: „Es können nicht alle alles machen.“

So sieht es auch Staubach, die als Fraktionsvorsitzende einen Überblick über sämtliche Termine hat. Sie besteht nicht darauf, dass die Ratsmitglieder an allen Feiern, Sitzungen und Einweihungen teilnehmen. „Ansonsten bekommt man heute keine Personen mehr, die das Ehrenamt machen.“ Um auch in den drei Ausschüssen flexi-

bel zu sein, gibt es für jedes Mitglied der CDU-Fraktion in Leonberg gleich drei Vertretungen.

Anders sieht es bei den Sitzungen des Gemeinderats aus. „Hier schaut jede Fraktion, dass sie vollzählig ist, schließlich können die Abstimmungen schon mal knapp ausfallen“, erklärt Staubach. Deshalb gingen die Gemeinderäte nur im Sommer während der sitzungsfreien Zeit in Urlaub.

Beraterin: Top „Verschiedenes“ sorgt oft für ein quälend langes Sitzungsende

Damit die Pflicht des Alltags und die Kür eines Ehrenamts vereinbar sind, braucht es auch effiziente Sitzungsabläufe. „Gute Gremiensitzungen sind strukturierte und gut vorbereitete. Zum Beispiel hat der Punkt ‚Verschiedenes‘ nichts auf einer Tagesordnung zu suchen, denn entweder gibt es ein Thema, dann ist es ein eigener Punkt, oder eben nicht“, erklärt Elke Sieber, die mit ihrer Agentur in Karlsruhe auch Mandatsträger zum sinnvollen Umgang mit Terminen berät.

Häufig ist laut Sieber „Verschiedenes“ als letzter Punkt eine Reste-Rampe für Themen, durch die man sich zeitaufwendig und unvorbereitet am Ende der Sitzung quälen muss. „Eine stringente und klare Tagungsleitung, die moderierend zum Punkt kommt, ist eine Möglichkeit, um Zeitfresser auszuschalten“, nimmt Sieber Ver-

waltungen und die Rathauschefs in die Pflicht, die dafür verantwortlich sind.

Ziegler hat für effiziente Ratstreffen auch die Gegenseite im Blick. Eine gute Sitzungsvorbereitung unter den Räten selbst sei wichtig, damit sie zeitlich „nicht ausarten“. Genau das sei wegen vieler Nachfragen zu den Sitzungunterlagen oft der Fall. Weil manche Zusammenkunft zu lange dauere, falle die Nachsitzung häufig aus. Doch auch diese informelle Nachbesprechung in einem Gasthaus helfe gerade neuen Mitgliedern, schneller in die Themen zu kommen – und spare im Endeffekt Zeit, ist sich Ziegler sicher.

Zeitmanagement-Beraterin Sibert setzt zudem auf die Digitalisierung, um Gemeinderäte zu entlasten. „Muss immer gleich eine Sitzung mit An- und Abfahrt von Teilnehmenden einberufen werden?“, fragt sie.

Dank Telefonkonferenzen könnten sich Räte schnell abstimmen. „Das gilt natürlich nicht für eine Gemeinderatsitzung, aber zum Beispiel für Vor- und Nachbesprechungen. Auch können elektronische Werkzeuge Zeit sparen, so können zum Beispiel Dokumente für alle schnell verfügbar gemacht werden. Chats helfen, Diskussionen und Abstimmungen zeitunabhängig zu führen“, sagt Sibert. In der Gremien-

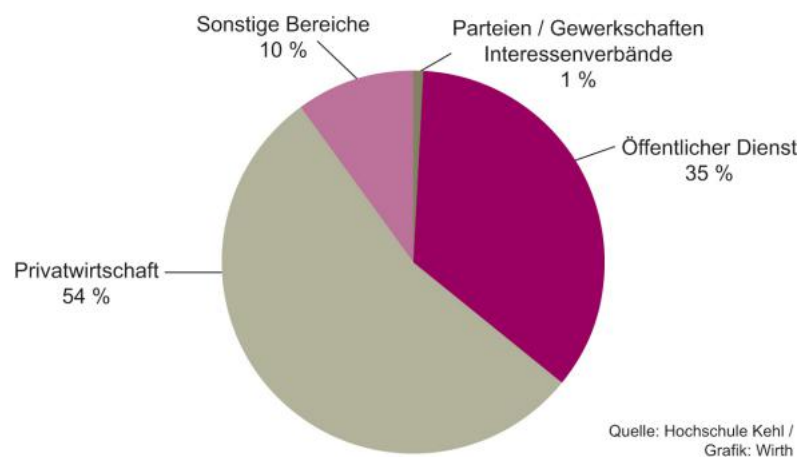
und Ehrenamtsarbeit würden diese elektronischen Möglichkeiten viel zu wenig genutzt.

„Männer werden nicht gefragt, wie sie Ehrenamt und Beruf vereinbaren“

Trotz aller Tipps im Zeitmanagement hat Fraktionsvorsitzende Staubach in ihrer Zeit als Gemeinderätin die Erfahrung gemacht, dass noch immer das persönliche Umfeld entscheidend ist. Für sie ist klar, dass Gemeinderäte mit familiären Verpflichtungen ihr Amt nur ausüben können, wenn Partner oder Freunde dahinterstehen und aus- helfen. „Im Kommunalwahlkampf wurde gerade bei Frauen danach gefragt, wer eigentlich die Kinder betreut, während sie an den Sitzungen teilnehmen.“ Bei den Männern werde das in der Regel nicht hinterfragt, hier gehe man davon aus, dass sich die Frau darum kümmert.

Auch Ziegler sieht diese Doppelbelastung als Grund an, warum der Frauenanteil in den Gremien noch immer relativ gering ist. Letztlich hat ihr Einstieg in die komplexe Welt der Kommunalpolitik gut geklappt. Auch dank einer Fraktionskollegin, der sie auch „blöde“ Fragen stellen konnte. Dass sie im Mai die zweitmeisten Stimmen der Freien Wähler bekommen hat, dürfte auch am Einsatz ihres Mannes gelegen haben: Er hat sich nach der Wahl oft um die Kinder gekümmert.

Tätigkeitsbereiche von Gemeinderäten (in Prozent)



Stimmen zum Thema



Jürgen Durke,
Gemeinderat in Lahr (Ortenaukreis)
für die Tierschutzpartei

Ich bin jetzt Gemeinderat, weil wir nicht länger warten können, bis die Bundesregierung all die Herausforderungen der heutigen Zeit für uns löst. Vor allem der sich gerade entfaltende Klimawandel fordert die Gesellschaft auf allen Ebenen heraus. Wir müssen endlich damit anfangen, viel klimabewussteres Leben und Arbeiten zu ermöglichen, um die Auswirkungen noch irgendwie abmildern zu können. Der Einstieg in die Kommunalpolitik ermöglicht es mir, Aufklärungsarbeit zu leisten und innovative Zukunftsprojekte anzuregen. Mein Leitmotiv ist das Mitgefühl mit den Menschen, mit der Umwelt und mit den Tieren. Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den drei Bereichen ist mir dabei wichtig.



Markus Sprengler,
Gemeinderat in Mannheim
für die Grünen

Ich bin jetzt Gemeinderat, weil ich für mehr Gerechtigkeit in Bildung, Integration und Kultur eintreten, immer das Wort gegen Rassismus und Rechtspopulismus erheben und den intensiven Austausch mit der Mannheimer Bürgerschaft suchen möchte. Dies ist meine Motivation als Stadtrat von B90/Die Grünen, die Stadt Mannheim mitzugestalten und mit anderen für eine offene und bunte Stadtgesellschaft einzutreten. Als Mitglied und Sprecher im Ausschuss für Integration und Migration, im Kulturausschuss und im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung setze ich meine Themenbereiche und Forderungen mit der Stadtverwaltung konstruktiv und kritisch um.



Norbert Hense,
Gemeinderat in Kehl (Ortenaukreis)
für die Grünen

Ich bin jetzt Gemeinderat, weil ich mich für eine Stadt einsetzen möchte, in der jeder seinen Platz hat und sich frei entfalten kann. Ich möchte mich für eine weltoffene und bunte Stadt einsetzen, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen wird. Außerdem soll meine Stadt moderner und digitaler werden. Ein gut ausgebautes Breitband- und Mobilfunknetz ist einfach ein Muss und schafft ein zeitgemäßes Umfeld für junge Familien und neue Unternehmen. Auch wird man nur so dem Wandel der Arbeitswelt gerecht. In der Verwaltung muss eine digitale Kultur herrschen. Digitalisierung und Ökologie möchte ich verbinden.

Arbeitgeber müssen Rücksicht nehmen

STUTTGART. Gewählte Gemeinderäte dürfen nicht daran gehindert werden, das Amt zu übernehmen und auszuüben. Diese Vorgabe macht Paragraph 32 der Gemeindeordnung. Insbesondere wird in dem Regelwerk darauf hingewiesen, dass eine Kündigung oder Entlassung aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis unzulässig sind. Das schließt auch die Versetzung an einen anderen Beschäftigungsort und „jede sonstige berufliche Benachteiligung aus diesem Grund“ aus, heißt es in der Gemeindeordnung.

Gemeinderäten muss die für die Tätigkeit erforderliche freie Zeit gewährt werden. Im Falle von Beamten wird diesem Urlaub gewährt bei vollen Dienstbezügen. Dies umfasst Sitzungen von Gemeinderat, Ausschüssen und Fraktion, sofern diese in der Dienstzeit stattfinden.

Bei Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft müssen jeweils individuelle Regelungen getroffen werden. Oftmals wird vereinbart, dass ein Arbeitnehmer für die Zeit seiner Gemeinderats-tätigkeit unbürokratisch freigestellt wird, dieser die Arbeitszeit aber anderweitig nachholen muss. (dis)



Kluge Köpfe stecken ihre Nase dorthin, wo es sich lohnt. Zum Beispiel in den Staatsanzeiger. FOTO: STAATSANZEIGER

In eigener Sache

Spannende Einblicke – und Blicke über die Rathauspitze hinaus

Sie sind neu im Gemeinderat? Sie wollen sich trotzdem kein X für ein U vormachen lassen? Oder Sie sind schon lange dabei und wollen wissen, wie alles zusammenhängt? Dann sind Sie hier richtig: beim Staatsanzeiger.

Von Michael Schwarz

STUTTGART. Geht Ihnen das auch so? Da sagt der Bürgermeister dies und der Kämmerer das und dann kommentiert dies der Sprecher der anderen Fraktion. Und Sie verstehen nur Bahnhof.

Seien Sie versichert: Dem Nachbarn zur Linken und dem zur Rechten geht es ähnlich. Zumindest, wenn er oder sie nicht schon seit Jahr und Tag dabei sind. Und selbst diejenigen, die vieles „blicken“, blicken nicht alles, weil die Welt eben doch kein Dorf ist.

Sie sind also nicht allein. Und Sie wissen das Medium, dessen Kommunalbeilage Sie gerade in den Händen halten, an Ihrer Seite. Im Staatsanzeiger finden Sie jede Woche Artikel, die sich an Sie wenden – an Gemeinderäte, die an der Gestaltung der Zukunft Ihrer Kommune mitwirken wollen.

Lassen Sie sich kein X für ein U vormachen! Erfahren Sie auf den Seiten „Kreis & Kommune“, was in anderen Kommunen passiert, lesen Sie auf der

Seite „Service für die Kommunalpolitik“, mit welchen Schwierigkeiten Gemeinderäte in anderen Kommunen zu kämpfen haben und welche Lösungen sie entdeckt haben.

Die beliebteste Seite steht im Blatt ganz hinten

Und blättern Sie weiter durch das Blatt – von vorne nach hinten, aber auch gerne von hinten nach vorn. Ganz hinten, auf der letzten Seite, finden Sie die Seite „Ausschreibung & Vergabe“. Es ist seit Jahren die beliebteste Seite unserer Leser, wie zwei repräsentative Umfragen ergeben haben.

Und dies hat seinen Grund: In keiner anderen Zeitung in Baden-Württemberg erfahren Sie so gebündelt, was Sie wissen müssen, wenn Sie über Auftragsvergaben mitentscheiden wollen. Sie werden feststellen, dass sich auch andere in Zeiten, da die Auftragsbücher der Baubranche voll sind, schwer-

tun. Und dass manche einen Weg aus dem Dilemma gefunden haben, den vielleicht auch Ihre Stadt oder Gemeinde gehen kann.

Stichwort Baubranche: Alles, was dort passiert, steht im Ressort „Wirtschaft“. Es ist ein Ressort, das sich beileibe nicht nur an Unternehmen, Architekten und Ingenieure wendet. Sondern auch an Verantwortliche in der Kommunalpolitik, die wissen wollen, wie es ihren Gewerbesteuerzahlern geht – und den Unternehmen, die sich für jene Aufträge bewerben, die Ihr Rathaus ausschreibt.

Nun nähern Sie sich – immer noch von hinten nach vorne – den bereits bekannten Seiten „Service für die Kommunalpolitik“ und „Kreis & Kommune“. Alle zwei Wochen ergänzt durch

die Seite „Zukunft der Verwaltung“, die Wege in die digitale Zukunft des öffentlichen Diensts weist.

Im Staatsanzeiger hören Sie das Gras wachsen

Blättern Sie weiter! Denn nun folgt Teil 1 des Staatsanzeigers, „Politik & Verwaltung“. Hier lesen Sie nicht nur, was Ministerpräsident, Regierung und Opposition zu sagen haben.

Hier erfahren Sie auch, welche Gesetze gerade in der Mache sind, die demnächst in Ihrer Stadt oder Gemeinde „aufschlagen“, wie es im bisweilen robusten Journalistendeutsch heißt. Hier hören Sie das sprichwörtliche Gras wachsen – in Ihrem Staatsanzeiger.

Noch mehr Lesestoff: Kultur, Beruf, Bildung, Bauen

„Kultur“? Das ist doch nur etwas für Schöngesteir, werden Sie vielleicht denken. Oper, Konzert – das ist doch gar nicht meines. Das muss es auch nicht. Im Staatsanzeiger geht es um etwas anderes: wie Büchereien sich digitalisieren oder Volkshochschulen bei der Integration der Flüchtlinge helfen.

Damit nicht genug. Vor dem Stellenteil lernen Sie auf der Seite „Beruf“ alte und neue Berufe kennen. Auf der Seite „Wissenschaft & Bildung“ erfahren Sie, was sich in den Unis und Schulen tut. Und auf der Seite „Bauen im Land“ lesen Sie Berichte über Bauvorhaben in ganz Baden-Württemberg.

Interview: Stadtentwicklung

„Es darf nicht passieren, dass Stadtteile abgehängt werden“



Bernhard Rotzinger,
ehemaliger Polizeipräsident von Freiburg
und neuer Gemeinderat der CDU Freiburg

Als Polizeipräsident von Freiburg war Rotzinger für die Sicherheit von einer Million Menschen in der Region verantwortlich. Nach seinem Ruhestand im März wollte der 63-Jährige nicht „auf der Parkbank sitzen und Vögel zählen“. Stattdessen hat er nach einem sinnvollen Ehrenamt Ausschau gehalten und für die CDU im Gemeinderat von Freiburg kandidiert. Gestartet auf Listenplatz vier, wurde er aus dem Stand Stimmenkönig seiner Partei.

Staatsanzeiger: Sie haben als Polizeipräsident Wert auf einen „anständigen Umgang“ unter den Kollegen gelegt. Gibt es etwas, das Sie im Gemeinderat verändern wollen?

Bernhard Rotzinger: Nein, da lasse ich die notwendige Demut und Bescheidenheit walten. Am Ende bin ich ein Achtundvierzigstel des Gemeinderats. In einem so großen Gremium wie in Freiburg sollte man sich als Einzelner nicht zu wichtig nehmen. Ich werde mich nach bestem Wissen und Gewissen einbringen.

Als Polizist hatten Sie es mit vielen schrecklichen Verbrechen zu tun. Wie haben Sie sich den Blick für das Positive und Gestalterische, den ein guter Gemeinderat haben sollte, bewahrt?

Das liegt zunächst an meinem christlichen und positiven Menschenbild. Wichtig ist auch, dass man eine gute und funktionierende Familie sowie gute Freunde und soziale Kontakte hat. Dann sieht man die Welt in allen Schattierungen – nicht nur mit der Sicht auf Verbrecher.

In den vergangenen Jahren war das Thema Sicherheit in Freiburg vieldiskutiert. Nun haben bei der Kommunalwahl die Grünen mit Themen wie Umweltschutz

die mit Abstand meisten Stimmen erhalten. Wurde das Thema überschätzt?

Im Wahlkampf habe ich gespürt, dass das Thema den Bürgern nicht mehr so unter den Nägeln brennt. Das habe ich als Kompliment für die Polizeiarbeit wahrgenommen. Durch die Sicherheitspartnerschaft mit dem Land und dem dabei eingerichteten kommunalen Ordnungsdienst hat sich die Lage in der Stadt deutlich verbessert. Wo die Bürger noch immer der Schuh drückt, ist das Thema Sauberkeit, beispielsweise die zunehmende Vermüllung.

Als Gemeinderat können Sie sich noch stärker für die Prävention von Kriminalität einsetzen. Wie muss eine sichere Stadt gestaltet sein?

Neben Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen darf es nicht passieren, dass Stadtteile abgehängt werden. Damit sich finanzschwache und bildungsferne Bürger nicht in einem Stadtteil konzentrieren, ist auch die

Stadtentwicklung gefragt. Und gerade für mehr bezahlbaren Wohnraum muss sich in Freiburg noch einiges tun. Hier haben wir große Projekte vor uns, wie beispielsweise der neue Stadtteil Dietenbach. Unser Ziel in der CDU ist, dass auch Menschen, die ihr Geld mit Arbeit verdienen, in Frei-

„Ich stelle fest, dass die Debatten zunehmend emotional geführt werden, gerade auch in den sozialen Medien.“

burg wohnen können. Wenn wir das nicht mehr gewährleisten können, dann kippt die Struktur der Stadt.

Der Wohnungsmangel ist neben dem Klimaschutz ein viel diskutiertes Thema, gerade auf kommunaler Ebene. Wundert es Sie, wie schnell hier grundlegende Themen aufkommen und wie heftig darüber diskutiert wird?

Ich stelle fest, dass die Debatten zunehmend emotional geführt werden,

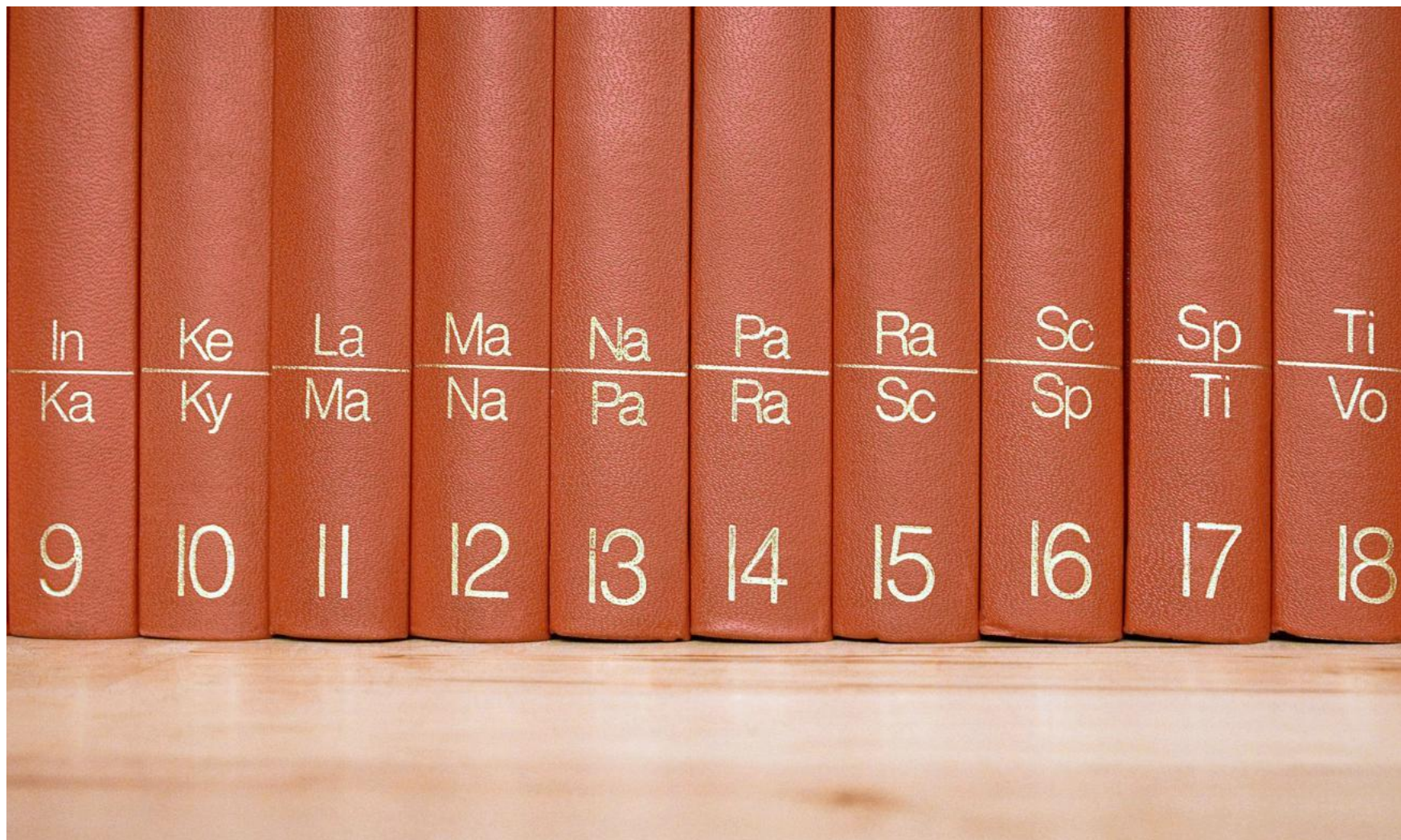
gerade auch in den sozialen Medien. Das verstellt jedoch oft den Blick auf die Fakten. Ich werde mich in den Ausschüssen des Gemeinderats um die Themen Mobilität und Umweltschutz kümmern. Da will ich sachliche Positionen gegenüber emotionalen Argumenten aufzeigen. Beim

Thema Klimaschutz sind wir uns zwar weitgehend über die Ziele einig. Allerdings müssen wir diese im Einklang mit der sozialen Marktwirtschaft erreichen. Denn am Ende des Tages müssen wir nicht nur über Eisbären in der Arktis diskutieren, sondern auch über Arbeitsplätze in Deutschland.

**Das Gespräch führte
Philipp Rudolf**



Das Thema Sicherheit spielte bei der Kommunalwahl in Freiburg nur eine Nebenrolle, wohl auch dank der erhöhten Polizeipräsenz. FOTO: DPA



Von A wie Aufstellungsbeschluss bis Z wie Zweckverband gibt es für neue Mandatsträger viele neue Begriffe zu lernen. FOTO: DPA

Das kleine Lexikon

Zehn Begriffe, die neue Gemeinderäte kennen sollten

Gemeinderäte und Kreisträte sind ehrenamtlich tätige Bürger, die nicht in allen Feldern der thematisch breit aufgestellten Kommunalpolitik Experten sein können. Der Staatsanzeiger erklärt einige wichtige und grundlegende Begriffe. Sie tauchen in der Gremienarbeit immer wieder auf und spielen eine wichtige Rolle.

Von Marcus Dischinger

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss in einem Bebauungsplanverfahren ist ein erster wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Satzungsbeschluss. Er gibt eine grundsätzliche Richtung für eine Planung vor. Nach dem Baugesetzbuch ist ein solcher Satzungsbeschluss notwendig, um die Errichtung eines Gebäudes oder den Bau einer Straße rechtmäßig beginnen zu können.

Ist der Aufstellungsbeschluss gefasst, kann die „frühzeitige Beteiligung“ aller Träger öffentlicher Belange und der Bürger beginnen. Deren Meinungen fließen dann in das weitere

Verfahren ein und können die im Aufstellungsbeschluss vorgelegten Planungen verändern.

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist mit Blick auf die städtebauliche Planung das wichtigste Instrument eines Gemeinderats. Der Plan legt für ein abgegrenztes Areal fest, von welcher Art und Gestalt Bauten sein dürfen. Benannt ist darin beispielsweise, wie hoch Gebäude maximal sein oder welche Dachneigung die Gebäude haben dürfen. Diese Entscheidungen trifft der Gemeinderat. Auch über einen vorhabenbezogenen

Bebauungsplan eines privaten Investors, der eine fertige Planung für ein Gelände vorlegt, muss der Gemeinderat entscheiden. Dem Bebauungsplan geht in aller Regel eine umfangreiche Bürgerbeteiligung voraus, die gesetzlich vorgeschrieben ist.

Befangenheit

Nach Paragraph 18 der Gemeindeordnung sind Gemeinderäte befangen, wenn ihnen eine Entscheidung des Gremiums einen unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil bringen würde. Die Folge: Sie dürfen an dieser Entscheidung nicht mitberaten oder abstimmen. Tun sie es dennoch, ist der Beschluss rechtswidrig.

Die Befangenheitsregel wird in der Gemeindeordnung auch ausgeweitet auf Ehe- und Lebenspartner sowie Verwandte dritten Grades. Befangen wäre ein Gemeinderat beispielsweise auch, wenn die Entscheidung einem Unternehmen oder einer Institution, bei

dem der Gemeinderat angestellt ist, einen Vorteil bringt. Eine mögliche Befangenheit muss vom Gemeinderat selbst mitgeteilt werden.

Dezernat

Mehrere Ämter und Dienststellen ergeben ein Dezernat – auf diese einfache Formel kann man den Begriff Dezernat bringen. Dem Dezernat steht ein Bürgermeister oder Beigeordneter vor, der vom Gemeinderat gewählt wird. In einigen Fällen wird der Begriff auch durch „Referat“ ersetzt. Die Bezeichnung geht zurück auf das lateinische Wort „decernare“, was in der deutschen Übersetzung für „entscheiden“ steht. Und diese Entscheidungen trifft am Ende die Spitze eines Dezernats.

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es acht, Karlsruhe und Mannheim haben noch sechs Dezernate. In den meisten Großen Kreisstädten in Baden-Württemberg sind es zwei bis drei Dezernate.

Haushaltssperre

Eine Haushaltssperre kommt dann zum Tragen, wenn eine Kommune akut gefährdet ist, nicht mehr zahlungsfähig zu sein oder wenn die Erträge die Aufwendungen dauerhaft nicht mehr decken und absehbar auch nicht mehr aus der Rücklage bezahlt werden können. Eine Sperre kann vom Kämmerer aber auch verhängt werden, wenn er verhindern will, dass die Rücklagen angegriffen werden.

Häufiger Grund für eine Sperre ist ein unerwarteter Einbruch bei der Gewerbesteuer, die eine wichtige Einnahmequelle für Kommunen darstellt. Wird eine Sperre verhängt, werden Ausgaben oder das Eingehen von Verpflichtungen von der Zustimmung des Kämmerers abhängig gemacht.

Innenentwicklung

Mit dem Fokus auf die Innenentwicklung von Kommunen soll die weitere Entwicklung einer Kommune nach „außen“ gebremst und der Verbrauch weiterer, noch grüner Flächen gestoppt werden. Innerörtliche, bereits besiedelte und erschlossene Bereiche rücken deshalb immer häufiger in den Mittelpunkt von Diskussionen. Damit einher geht auch die wachsende Bedeutung

zentrumnaher Quartiere oder von Ortskernen. Viele Kommunen legen Stadtentwicklungskonzepte auf, die deren Erhalt und Aufwertung zum Ziel haben. 2017 wurden in Baden-Württemberg täglich knapp acht Hektar Land zu Verkehrs- oder Baufläche. Das ist die Größe von knapp acht Fußballfeldern.

Pflichtaufgaben

Kommunen und Landkreise müssen bestimmte Pflichtaufgaben erfüllen. Die Durchführung von Gemeinderats- oder Kreistags-Wahlen sowie das Bereitstellen einer Feuerwehr gehören dabei zu den unbedingten Pflichtaufgaben. Auch die Abwasserbeseitigung, allgemeinbildende Schulen oder Verkehrsinfrastruktur gehören dazu.

Weitere Pflichtaufgaben können als sogenannte Weisung von Bund und Land weitergereicht werden – beispielsweise die Sozialhilfe. Formal gesehen muss eine Weisungsaufgabe auch von Bund oder Land bezahlt werden. In vielen Fällen gibt es Diskussionen um eine unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen.

Rücklagen

Die Bildung von Rücklagen ist in der Gemeindehaushaltsverordnung vor-

gesehen. Rücklagen sind erwirtschaftete Überschüsse einer Gemeinde aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr oder aus dem Sonderergebnis in einem Haushalt. Gemeinden können auch zweckgebundene Rücklagen bilden, um künftige Projekte zu finanzieren.

Auf vorhandene Rücklagen kann sie wieder zugreifen, wenn in den Folgejahren ein Haushalt nicht deckungsreif wäre. Entnommen werden darf aber lediglich ein begrenzter Umfang der Rücklagen. Eine gewisse Mindestdeckung ist vorgeschrieben, ansonsten ist ein Haushalt nicht mehr genehmigungsfähig.

Satzung

Die Gemeinden können „weisungsfreie Angelegenheiten“ durch Satzungen regeln und machen davon regen Gebrauch. Dazu gehören unter anderem Friedhofsgebührenordnungen, Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträge für Neubaugebiete, die Kostenerstattung bei Feuerwehreinsätzen oder die Erstattung von Schülerbeförderungskosten. Regelmäßig werden sie inhaltlich angepasst, beispielsweise die Gebührensatzungen, und müssen von den Gemeinde- und Kreisräten neu verabschiedet werden.

Kommunen und Landkreise müssen verabschiedete Satzung bei ihrer jeweiligen Aufsicht, also beim Regierungspräsidium oder dem Landkreis, vorlegen.

Zweckverband

In Zweckverbänden werden wichtige Aufgaben von mehreren Kommunen und Landkreisen gemeinsam erledigt, um Aufwand und Kosten zu minimieren. Auch andere öffentliche Institutionen können Mitglieder von Zweckverbänden sein. Inhaltlich kümmern sich Zweckverbände zum Beispiel um die Wasserversorgung oder die Abwasserentsorgung.

Aber auch die Förderung des Tourismus wird in einigen Regionen über Zweckverbände abgewickelt. Im Bereich IT und Datenverarbeitung gibt es mehrere große Zweckverbände von Kommunen, die gemeinsam und zusammen mit dem Land Baden-Württemberg den IT-Dienstleister der Kommunen, ITEOS, bilden.

MEHR ZUM THEMA

Das Staatsanzeiger-Lexikon für Gemeinderäte können Sie hier bestellen: www.staatsanzeiger.de/shop/verwaltung/lexikongemeinderat

Viele Mandatsträger sind mit höheren Sitzungsgeldern in die Amtsperiode gestartet

Vor der Kommunalwahl haben viele Gemeinden die Entschädigung erhöht

STUTTGART. Vor der Kommunalwahl haben einige Gemeinderäte im Land die Aufwandsentschädigungen für ihre Mitglieder erhöht. So bekommen beispielsweise in Freiburg, Teningen und Ravensburg die ehrenamtlichen Gemeinderäte in der neuen Legislaturperiode mehr Geld. Weil in der Öffentlichkeit genau hingeschaut wird, wenn Gremien die Höhe ihrer Vergütungen selbst bestimmen, wurden die höheren Zahlungen noch in der alten Amtsperiode bewilligt, aber erst ausbezahlt, wenn sich die neuen Gemeinderäte konstituiert haben.

Aufwandsentschädigungen unterscheiden sich in der Höhe stark, was an der Größe der Kommune liegt. In Großstädten ist der Zeitaufwand deutlich größer als in einer kleineren Gemeinde. In der Landeshauptstadt liegt der monatliche Grundbetrag bei 1500 Euro. In Freiburg erhalten die Gemeinderäte pro Monat 1150 Euro statt der bisherigen 850 Euro.

In Ravensburg (50 400 Einwohner) ist die monatliche Pauschale für Gemeinderäte von 80 auf 100 Euro gestiegen, bei Ortschaftsräten sind es künftig

50 statt 40 Euro. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld von 50 Euro pro Sitzung (davor 40 Euro). „Die Arbeit eines Gemeinderats wird immer vielfältiger, zeitintensiver und auch anspruchsvoller“, so die Stadt Ravensburg.

In Teningen im Kreis Emmendingen (12 000 Einwohner) stieg der pauschale

Grundbetrag von 25 Euro pro Monat und Gemeinderat nicht an. Dafür wird das Sitzungsgeld von 25 auf 40 Euro angehoben. In Bad Waldsee (Kreis Ravensburg) bekommen die Räte 80 statt bisher 50 Euro. Die letzte Erhöhung ging nicht von der Verwaltung aus, sondern von den Fraktionen. (dis)



Je nach Größe einer Kommune fallen die Pauschalen unterschiedlich aus. FOTO: DPA

Buchtipps

Kommunaler Klassiker neu aufgelegt

35 Jahre ist es her, dass das „Taschenbuch Baden-Württemberg“ erschienen ist, das als Vorläufer des Handbuchs Kommunalpolitik gilt. Konzipiert wurde das Buch vom Politikwissenschaftler Hans-Georg Wehling, der nach wie vor Mitautor des Handbuchs ist, das von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben wird. Eine Neuauflage ist vor den Kommunalwahlen erschienen und bietet neuen Räten einen guten Überblick.

Wehling erläutert das Zusammenspiel zwischen Gemeinderat und Bürgermeister. Weitere Aufsätze befassen sich mit Aufbau und Funktionsweise der Landkreise sowie der Regierungspräsidien. Außerdem geht es um die Regionalverbände, die mit ihrer Regionalplanung ein Bindeglied zwischen Land und Kommunen sind. (dis)



Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.):

Handbuch Kommunalpolitik, ISBN 978-3-945414-59-0, 419 Seiten, 7,50 Euro.



Exklusiv:
das Kommunal-
abo mit **50%**
Rabatt!

Begehrtes Wissen für Kommunalrätinnen und Kommunalräte.

Mit dem Staatsanzeiger sind Sie nah dran an den aktuellen Entwicklungen in Baden-Württemberg. Wöchentlich erhalten Sie parallel zu Verwaltungs- und Politikthemen 3 Seiten, die ausschließlich die Kommunalpolitik betreffen – der entscheidende Vorteil für Sie.

www.staatsanzeiger.de/kommunalabo



STAATSANZEIGER